Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7112

10. 05. 90

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

a) zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 11/3750 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1987
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes —
(Jahresrechnung 1987)

b) zu der Unterrichtung des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 11/5383 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1989 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1987)

A. Problem

Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes und § 114 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987 vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Der Bundesrechnungshof hat die Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung gemäß Artikel 114 Abs. 2 des Grundgesetzes und § 97 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1989 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1987) dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zugeleitet.

B. Lösung

Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1987 Entlastung erteilt.

Die Bundesregierung bzw. die zuständigen Bundesminister werden ersucht, den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen, den haushaltsrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung in die Wege zu leiten sowie die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen zu überwachen. Ergänzende Darlegungen und noch offene Fragen sollen nach weiterer Berichterstattung geklärt und gegebenenfalls abschließend erörtert werden.

Der Ausschuß hat im Verlauf der Beratungen erneut die Erwartung ausgesprochen, daß die Bundesminister die Prüfungsmitteilungen und Bemerkungsentwürfe des Bundesrechnungshofes fristgerecht beantworten, um eine zeitnahe Berichterstattung und Verwertung der Prüfungsergebnisse in den Haushaltsberatungen zu ermöglichen. Das gilt insbesondere für die Sondervermögen des Bundes. Der Bundesrechnungshof und die zuständigen Bundesminister werden gebeten, den Haushaltsausschuß und die zuständigen Fachausschüsse laufend über Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu Empfehlungen für gesetzgeberische Maßnahmen geführt haben und für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Einvernehmliche Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1987 aufgrund der Bundeshaushaltsrechnung (einschließlich der Bundesvermögensrechnung) — Sonderdruck zur Drucksache 11/3750 und den dazu vorliegenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1989 — Drucksache 11/5383 — Entlastung erteilt.

   Die Entlastung des Haushaltsjahres 1987 umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

   Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990 beschlossen, der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987 (Jahresrechnung 1987) aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes Entlastung gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes und § 114 der Bundeshaushaltsordnung zu erteilen — Drucksache 11/6922. Die Stellungnahme ist insoweit berücksichtigt (§ 114 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung).

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1987 — Drucksachen 11/448, 11/679, 11/1554 und 11/2074 — werden aufgrund der Beratungen für erledigt erklärt.

3. a) Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne den Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) Rechnung zu tragen.

   b) Der Bundesminister der Finanzen wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß den Feststellungen des Haushaltsausschusses (Anlage) entsprochen wird und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Bemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege geleitet werden.

   c) Die Bundesminister werden ersucht, die Beanstandungen der Handlungsweise einzelner Bediensteter diesen zur künftigen Beachtung zur Kenntnis zu bringen und die Durchführung der gebotenen Maßnahmen unter Beachtung der Einzelbemerkungen des Haushaltsausschusses (Anlage) zu überwachen.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß faßt das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bundesregierung aufgrund der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1989 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (einschließlich der Bemerkungen zur Jahresrechnung des Bundes 1987) — Drucksache 11/5383 — in den folgenden Feststellungen und Bemerkungen zusammen:

Vorbemerkung

Der Ausschuß hat die Vorbemerkung zur Kenntnis genommen.

Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1987

Zu Nummer 1

Der Ausschuß hat die wesentlichen Punkte der Vorbemerkung diskutiert und positiv herausgestellt, daß Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren und Abweichungen zwischen den Beträgen in der Bundeshaushaltsrechnung und Vermögensrechnung sowie in den Büchern nicht festgestellt wurden.

Auch seien die veranlagten globalen Minderausgaben erbracht worden.

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, insbesondere soweit sie ohne die gesetzlich vorgesehene Einwilligung des Bundesministers erfolgten, eine Besserung eingetreten sei. Gleichwohl hat er betont, daß dieser Zustand allmählich vollständig beseitigt werden müsse. Positiv hat der Ausschuß bewertet, daß die Nettokreditaufnahme ebenso wie in den Vorjahren beträchtlich unterhalb des Investitionssolls gelegen habe. Er hat aber auch kritisch vermerkt, daß im Haushaltsjahr 1988 die Nettokreditaufnahme das Investitionssoll um mehrere Milliarden DM übersteigen werde. Hier sei die Bundesregierung aufgefordert, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. April 1989 zur Schuldenobergrenze nach Artikel 115 Abs. 1 GG umgehend umzusetzen.

Der Bundesminister hat erklärt, daß er die Kritik des Bundesrechnungshofes und des Ausschusses bezüglich der nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben teile und die betroffenen Ressorts bereits seit Jahren rüge. Trotz der inzwischen eingetretenen Besserung werde er die Ressorts erneut mahnen, die Bewilligungsanträge rechtzeitig zu stellen.

Der Bundesminister hat versichert, daß eine gesetzliche Regelung zur Verschuldungsobergrenze nach Artikel 115 Abs. 1 GG entsprechend dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts noch im laufenden Jahr verabschiedet werden soll.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Einzelplan 05 — Auswärtiges Amt —

Zu Nummer 2

— Einsatz von Lehrkräften an deutschen Schulen im Ausland —

Der Ausschuß hat bedauert, daß es dem Bundesminister trotz jahrelanger Bemühungen immer noch nicht gelungen sei, ein Konzept dafür zu entwickeln, welche Fächer in welchen Jahrgangsstufen an den Auslandsschulen von vermittelten Lehrern besetzt sein müssen, um den hohen Qualitätsstand zu erhalten. Auch habe er bis heute versäumt zu untersuchen, in welchem Umfang die teureren vom Bundesverwaltungsamt vermittelten Lehrer durch pädagogisch gleichwertige frei geworbene Lehrer ersetzt werden könnten.

Der Bundesminister hat die Erstellung eines entsprechenden Konzepts bis zu den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1991 zugesagt.

Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister der Finanzen dies bereits bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 1991 berücksichtigen wird.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, den Berichterstattern des Haushaltsausschusses zum Einzelplan 05 bis zum 1. Oktober 1990 ein nachvollziehbares Konzept für den Einsatz von vermittelten Lehrern an deutschen Schulen im Ausland vorzulegen und dabei insbesondere auf die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten einzugehen.

Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern —

Zu Nummer 3

— Polizeiliche Ausstattungshilfe —

Der Ausschuß hat es bedauert, daß bei der Ausstattungs- und Ausbildungshilfe für ausländische Polizeidienste in der Vergangenheit Ausgaben geleistet worden seien, denen der Erfolg versagt blieb, weil die Technik zu anspruchsvoll war, die Infrastruktur in den Empfängerländern fehlte, die Nachsorge unterblieb

oder die notwendige Ausbildung in der deutschen Sprache nicht erfolgreich war.

Der Bundesminister hat die Mängel in der Vergangenheit bestätigt und erklärt, durch die neuen Polizeihilfegrundsätze von März 1988 sei die polizeiliche Ausstattungshilfe auf eine neue Basis gestellt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, unter Beachtung der Empfehlungen und Hinweise des Bundesrechnungshofes künftig eine effizientere Verwendung der Bundesmittel für polizeiliche Ausstattungshilfen sicherzustellen.

Zu Nummer 4

— Bearbeitung von Beihilfen in der unmittelbaren Bundesverwaltung —

Der Bundesminister hat die vom Bundesrechnungshof dargestellten Möglichkeiten einer einheitlichen Verfahrensweise bei der Beihilfebearbeitung in der obersten Bundesverwaltung durch Einsatz der Datenverarbeitung und Koordinierung der Verfahrensauswahl bezweifelt. Seiner Ansicht nach läßt sich die Datenverarbeitung nur in Teilbereichen unterstützend einsetzen. Der Bundesminister hat auf Modellversuche in Baden-Württemberg, beim Auswärtigen Amt sowie bei der Bundeswehrverwaltung verwiesen und erklärt, vor Abschluß und Auswertung dieser Versuche halte man bundeseinheitliche Empfehlungen für verfrüht.

Der Bundesrechnungshof hat dagegen Vorteile der Datenverarbeitung durch Verkürzung der Bearbeitungszeiten, durch programmgesteuerte Kontrollmöglichkeiten sowie durch die Gewinnung von Strukturdaten für zukünftige Planungen hervorgehoben.

Der Ausschuß hat die gegensätzlichen Standpunkte diskutiert und von einem übereilten Einsatz der Datenverarbeitung sowie der Schaffung einer Koordinierungsstelle gewarnt. Die bisherigen Erfahrungen seien nicht ausreichend. Auch der Inhalt der Prüfungsbemerkung rechtfertige keine kostenwirksamen Beschlüsse.

Der Ausschuß hat sich der Meinung des Bundesministers angeschlossen, zunächst die Ergebnisse der Modellversuche abzuwarten. Er hat deutlich gemacht, daß er jede Entwicklung in Richtung auf ein zentralisiertes Verfahren ablehnen werde. Gleichwohl könne die Datenverarbeitung bei der Erfassung von Strukturdaten aber auch bei der Bearbeitung der Anträge wirtschaftlich sinnvoll sein. Der von der Bundesregierung bisher eingeschlagene Weg weise in die richtige Richtung.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den inzwischen veranlaßten Maßnahmen der Bundesregierung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister und den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, auf die wirtschaftliche Nutzung der Datenverarbeitung für Zwecke der Beihilfebearbeitung und der Erfassung der Strukturdaten hinzuwirken.

Zu Nummer 5

— Tarifgerechte Beschreibung und Bewertung von Tätigkeiten der Angestellten und Arbeiter —

Der Ausschuß hat scharf kritisiert, daß in einer Vielzahl von Fällen in der Bundesverwaltung bis heute keine Unterlagen vorhanden seien, die tarifgerechte Beschreibungen und Bewertungen der Tätigkeit von Angestellten und Arbeitern zuließen. Der Ausschuß hat darauf verwiesen, daß er aufgrund früherer Bemerkungen des Bundesrechnungshofes im Jahre 1984 hierzu einen eindeutigen Beschluß gefaßt habe. Es sei nicht hinnehmbar, daß einige Ressorts diesen Beschluß bis heute nicht hinreichend umgesetzt hätten und dadurch überhöhte Personalkosten entstanden seien.

Positiv hat der Ausschuß gewürdigt, daß der Bundesminister für den Bereich der Angestellten aufgrund des früheren Beschlusses einen einheitlichen Vordruck entwickelt und den Bundesressorts zur Anwendung empfohlen habe, der z. B. in der Bundeswehrverwaltung mustergültig umgesetzt worden sei. Dies sei aber nicht ausreichend. Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß bei anhaltend schleppender Verfahrensweise mit Stellenkürzungen zu rechnen sei.

Der Bundesminister hat die noch bestehenden Mißstände bedauert und zugesichert, daß die geforderten Arbeitsplatzbeschreibungen bis zu den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 1992 vorliegen würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den beabsichtigten Maßnahmen des Bundesministers und des Bundesministers der Finanzen zustimmend Kenntnis genommen. Er hat verlangt, daß vor den Stellenplanberatungen für das Haushaltsjahr 1992 das Vorhandensein von Arbeitsplatzbeschreibungen in den Einzelplänen nachgewiesen wird.

Zu Nummer 6

— Aufwendungen anläßlich des Amtswechsels des Leiters einer bundesunmittelbaren juristischen Person des öffentlichen Rechts —

Der Bundesminister hat der Feststellung zugestimmt, daß die beanstandeten Kosten ungewöhnlich hoch gewesen seien. Er hat dies aber mit der besonderen Bedeutung des Einzelfalls begründet, die für die Beurteilung der Angemessenheit berücksichtigt werden müsse. Dennoch werde man für die Zukunft aus diesem Fall Lehren ziehen.

Der Ausschuß hat festgestellt, auch bei Berücksichtigung der besonderen Umstände dürften bestimmte Obergrenzen nicht überschritten werden. Auf die Prüfung von Regreßmöglichkeiten hat der Ausschuß ausdrücklich verzichtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen und die Gesamtsumme der Ausgaben anläßlich der Verabschiedung als unangemessen bewertet.

Einzelplan 08 — Bundesminister der Finanzen —

Zu Nummer 7

— Zuschläge im Personalbemessungsverfahren —

Zu Nummern 7.0 bis 7.2

— Personalbemessung in der Zollverwaltung —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß die Personalbemessung in einigen Bereichen der Zollverwaltung ebenso wie in einigen anderen Ressorts zu großzügig gehandhabt werde. Die Bemessungsverfahren müßten völlig neu überarbeitet werden, da teilweise unzulässige Zuschläge in Ansatz gebracht würden und die Methodik der Ermittlungen unzureichend sei. Der Ausschuß hat auch auf die Konsequenzen für den Personalbestand der Zollverwaltung hingewiesen, die durch die deutsch-deutsche Entwicklung bei Wegfall der innerdeutschen Grenze entstehen werden. Hierfür müsse rechtzeitig ein Personalkonzept entwickelt werden, das auch interne Schwerpunktverschiebungen, wie eine Verstärkung der Kontrolle im Containerverkehr und insbesondere in der Drogenbekämpfung beinhalten müsse.

Der Bundesminister hat der Kritik an der Personalbemessung zugestimmt und eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister des Innern angekündigt. Er hat jedoch auf die Schwierigkeiten durch häufige Änderungen bei den Aufgabenschwerpunkten hingewiesen. Ständige Fortbildungsmaßnahmen und andauernde Personalumsetzungen führten zu internen Problemen. Dennoch würde ein neues Konzept entwickelt, das auch dem innerdeutschen Prozeß Rechnung trage. Hierfür sei bereits eine besondere „Arbeitsgruppe Ost" gebildet worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister die Personalbemessung in der Zollverwaltung nach den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes überarbeiten läßt, die Ergebnisse umsetzt und dem Ausschuß hierüber bis zum 31. Januar 1991 berichtet.

Zu Nummer 7.3

— Personalbemessung bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte —

Der Ausschuß hat die überhöhte Kapazitätsreserve sowie die überhöhten Verteilzeitzuschläge gerügt. Dies sei unwirtschaftlich und überschreite selbst die ebenfalls nicht ordnungsmäßige Handhabung in etlichen anderen Bereichen der Bundesverwaltung.

Der Bundesminister und die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) haben darauf hingewiesen, daß trotz erheblichen Anstiegs der Versichertenzahlen und umfangreicher Leistungssteigerung der Personalbestand der BfA seit 1975 fast unverändert geblieben sei. Auch hätten die zwischenzeitlichen Arbeitszeitverkürzungen kaum zu neuen Stellen geführt. Das Schwankungsgeschäft sowie die hochkomplizierte Arbeitsmaterie erforderten eine gewisse Personalreserve, da kurzfristige Personalverstärkungen vom Arbeitsmarkt nicht abgerufen werden könnten.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, er habe Schwankungsbreiten im Arbeitsanfall bereits berücksichtigt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung sowie der Vorstand der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Personalbemessung nach dem Empfehlungen des Bundesrechnungshofes überarbeiten und die Ergebnisse alsbald umsetzen lassen.

Zu Nummer 7.4 bis 7.5

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß in einer Vielzahl von Bundesverwaltungen Untersuchungen für die Entwicklung von Personalbemessungsvorgaben nicht hinreichend dokumentiert würden, daß eine Vielzahl von Zuschlägen gewährt würde, die entweder nur teilweise gerechtfertigt oder für vergleichbare Tatbestände unterschiedlich hoch oder mit den ansonsten angewandten Methoden nicht vereinbar seien. Auch würden teilweise Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs und Untersuchungsmethoden angewandt, die zu unzulänglichen Ergebnissen führten.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß der Bundesminister des Innern zwischenzeitlich mit Unterstützung des Bundesrechnungshofes ein „Handbuch für die Personalbedarfsbemessung in der Bundesverwaltung" herausgegeben habe. Außerdem habe er gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern die Obersten Bundesbehörden im Dezember 1989 auf die Erfordernisse einer sachgerechten Personalbemessung hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen von den Bundesministern des Innern und der Finanzen Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Bundesverwaltungen bei der Personalbemessung die Hinweise im Handbuch für die Personalbedarfsermittlung berücksichtigten. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der Personalbedarf künftig sachgerecht ermittelt wird. Der Bundesminister der Finanzen habe bei den Haushaltsverhandlungen darauf zu achten, daß die Planstellen- und Stellenansätze entsprechend den Hinweisen im Handbuch begründet würden.

Einzelplan 09 — Bundesminister für Wirtschaft —

Zu Nummer 8

— Verrechnung von Gemeinkosten bei öffentlichen Aufträgen zu Selbstkostenpreisen —

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister eine preisrechtliche Förderregelung zugunsten der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie aus dem

Jahre 1966 erst im Jahre 1989 aufgehoben habe, obwohl ihm bereits seit dem Jahre 1983 bekannt gewesen sei, daß die Voraussetzungen für die begünstigende Maßnahme entfallen seien. Dem Bundesminister sei zuzubilligen, daß vor Aufhebung der Regelung Verhandlungen mit der Industrie erforderlich gewesen seien. Diese Verhandlungen seien aber 1986 abgeschlossen gewesen, so daß dem Bundesminister zumindest eine Verzögerung von drei Jahren vorzuwerfen sei.

Der Bundesminister hat erklärt, die verspätete Aufhebung der Förderregelung sei im übrigen unschädlich gewesen, da durch die höhere Auslastung der Luft- und Raumfahrtindustrie im entsprechenden Zeitraum die Förderregelung bedeutungslos gewesen sei. Dem Bund sei somit kein Schaden entstanden.

Der Bundesrechnungshof hat seine ursprüngliche Behauptung, es sei ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe entstanden, relativiert und erklärt, dem Bund seien zumindest Nachteile erwachsen. Eine Feststellung bezüglich des Umfangs dieser Nachteile sei zur Zeit jedoch nicht möglich, da hierzu weitere Prüfungen notwendig seien. Der Bundesrechnungshof hat darauf verwiesen, daß es ihm verwehrt sei, unmittelbar bei den Auftragnehmern tatsächliche Ermittlungen anzustellen. Aus diesem Grunde seien endgültige Feststellungen zur Schadenshöhe oder zum Umfang von Nachteilen nicht möglich.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, auch die jetzige Rechtslage sei unbefriedigend, da in den ergänzenden Weisungen des Bundesministers und des Bundesministers der Verteidigung immer noch die Berücksichtigung von Besonderheiten der Luft- und Raumfahrtindustrie enthalten sei. Dies könne im Falle niedriger Kapazitätsauslastung zu dem unbefriedigenden Ergebnis führen, daß Gemeinkosten preisrechtlich in vollem Umfang anerkannt würden.

Der Ausschuß hat die Angelegenheit als unbefriedigend bezeichnet. Er hat festgestellt, schadensersatzrechtlich relevante Sachverhalte lägen nicht vor. Dennoch sei nicht auszuschließen, daß dem Bund Nachteile erwachsen seien und auch künftig erwachsen könnten. Der Bundesminister müsse daher für klare Regelungen sorgen und der Bundesrechnungshof müsse seine Prüfungen fortsetzen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister künftig unverzüglich Maßnahmen zur Aufhebung nicht mehr gerechtfertigter preisrechtlicher Vergünstigungen einleitet. Er hat den Bundesminister der Verteidigung aufgefordert, der Prüfung der Frage der wirtschaftlichen Betriebsführung (insbesondere der Auslastung von Kapazitäten) nach der Aufhebung der 60 v. H.-Regelung künftig mehr Beachtung zu verschaffen. Er hat den Bundesminister und den Bundesminister der Verteidigung aufgefordert, ihre ergänzenden Weisungen zur künftigen Verfahrensregelung aufzuheben. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und dem Rechnungsprüfungsausschuß in angemessener Zeit zu berichten.

Einzelplan 10 — Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten —

Zu Nummer 9

— Gewährung von Zuwendungen an den Stabilisierungsfonds für Wein (jetzt: Deutscher Weinfonds) —

Der Bundesminister hat daran erinnert, daß die Zuwendungen wegen der großen Absatzprobleme der deutschen Weinwirtschaft nach den österreichischen und italienischen Glykol- bzw. Methanolskandalen nach 1983 gezahlt worden seien. Man habe damals rasch handeln müssen, um die deutschen Winzer vor größerem Schaden zu bewahren. Daher habe man die Entscheidungen über die Zahlungen auf der Grundlage der damaligen Wirtschaftspläne und Finanzierungsübersichten des Fonds fällen müssen. Die tatsächliche Entwicklung der Fondsmittel habe man nicht abwarten können. Besonders hat der Bundesminister darauf hingewiesen, daß der größte Teil der Zuwendungen (7 Mio. DM) 1985 vom Ausschuß in Kenntnis der Rücklagenhöhe des Fonds befürwortet worden sei.

Der Ausschuß hat dies akzeptiert und die Arbeit des Fonds gewürdigt. Er hat aber darauf hingewiesen, daß auch in besonderen Situationen stets das Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zu beachten sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß Zuwendungen nur dann gewährt werden, wenn nach Auswertung aller zugänglichen Informationsquellen dafür eine Notwendigkeit besteht.

Einzelplan 11 — Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung —

Zu Nummer 10

— Rechtsaufsicht über die Länder bei der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes —

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister bei der Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes seine Rechtsaufsicht über Jahre hinweg fehlerhaft ausgeübt habe. Dies habe zu Ungleichbehandlungen der Berechtigten und zu Mehrausgaben geführt.

Der Bundesminister hat diese Kritik akzeptiert und als Begründung für die fehlerhafte Praxis die von der früheren Ansicht des Bundesministers abweichende Entwicklung der Rechtsauffassung angeführt. Er hat darauf hingewiesen, daß er im Jahre 1989 in einem Rundschreiben seine ursprüngliche Rechtsauffassung korrigiert habe. Damit sei dem Anliegen des Bundesrechnungshofes entsprochen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, künftig — entsprechend seiner Absichtserklärung — eine einheitliche und gesetzeskonforme

Verwaltungspraxis in den Ländern zeitnah sicherzustellen.

Zu Nummer 11

— *Aufsichtsführung des Bundesministers für die Bundesverbände der Krankenkassen, Verbände der Ersatzkassen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Bundesminister in früheren Jahren die Aufsichtsführung über die Bundesverbände der Krankenkassen, die Verbände der Ersatzkassen und die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen nur unzureichend wahrgenommen habe. Im Gesetz zur Strukturreform im Gesundheitswesen sei nunmehr ein fünfjähriger Prüfungsturnus vorgeschrieben. Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß dem Bundesminister hierfür zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt worden seien und dieser die Prüfungstätigkeit dadurch erheblich intensivieren könne.

Der Bundesminister hat dem zugestimmt und erklärt, die Prüfungsbemerkung sei mittlerweile umgesetzt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die ihm übertragene Aufsicht mit dem vorhandenen Personal ordnungsgemäß durchgeführt wird und dem Ausschuß bis zum 1. Februar 1991 über das Veranlaßte Bericht erstattet wird.

Zu Nummer 12

— *Informationsdienst „Ausländer in Deutschland"* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß eine weitgehend kostenlose Abgabe des Informationsdienstes „Ausländer in Deutschland" sowie die entsprechende Förderung durch den Bundesminister nicht mehr gerechtfertigt sei.

Der Bundesminister hat dies bestätigt und zugesagt, das Bemühen um eine Finanzierung durch zahlende Abonnenten zu verstärken und die Förderung einzustellen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. In der Erwartung, daß der Bundesminister ein angemessenes Entgelt für den Informationsdienst erhebt, hat er den Bundesminister aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 1. September 1990 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 13

— *Lehrerfortbildung* —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß er weiterhin eine Zusatzqualifikation als „Kursleiter Deutsch für Ausländer" bei solchen Lehrkräften für notwendig halte, die über keine unterrichtspraktischen Erfahrungen verfügten oder keine Lehrer- oder artverwandte Ausbildung hätten. Wenn die Zielgruppe entgegen den Grundsätzen bisher nur zu einem kleinen Teil hätte ausgebildet werden können, liege dies im wesentlichen an der erhöhten Zahl von auszubildenden Lehrkräften sowie der hohen Fluktuation in diesem Bereich. Gleichwohl sehe auch er, daß bei einer Vielzahl von Lehrkräften auf die Zusatzausbildung verzichtet werden könne. Er habe daher eine Konzeption für die künftige Ausbildungspraxis vorgelegt, die dem Anliegen des Bundesrechnungshofes Rechnung trage.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 1. Februar 1991 über die Auswirkungen seiner neuen Konzeption der Fortbildung von Kursleitern zu berichten.

Einzelplan 12 — Bundesminister für Verkehr —

Zu Nummer 14

— *Neubau eines Dienstgebäudes für das Bundesministerium für Verkehr* —

Der Ausschuß hat gerügt, daß durch Überschreitung der zulässigen Höchstflächen beim Neubau des Dienstgebäudes für das Bundesministerium für Verkehr erhebliche Mehrkosten entstanden seien. Unwirtschaftlich sei auch die verspätete Entscheidung über die Verlegung der Abteilung Seeverkehr von Hamburg nach Bonn gewesen, da hierfür nachträglich ein Erweiterungsbau hatte errichtet werden müssen. Dies gelte auch für die Errichtung zweier Bungalows als Dienstwohnungen für Hausmeister und Haustechniker.

Der Bundesminister hat erläutert, die Höchstflächenüberschreitung sei im Benehmen mit dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie dem Bundesminister der Finanzen beschlossen worden, um nachträglich notwendige Änderungen bei der Raumaufteilung zu vermeiden, da hierfür kostspielige flexible Trennwände hätten eingebaut werden müssen. Künftig werde man jedoch nach einer einheitlichen Richtlinie vorgehen.

Bezüglich der verspäteten Entscheidung über die Verlegung der Abteilung Seeverkehr hat der Bundesminister daran erinnert, daß hierfür unter anderem ein Beschluß des Ausschusses im Jahre 1983 ursächlich gewesen sei.

Für die Errichtung von Dienstwohnungen außerhalb des Dienstgebäudes hat der Bundesminister soziale Gründe angeführt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß künftig Dienstwohnungen für Hausmeister und Haustechniker im Zusammenhang mit Dienstgebäuden nur noch gebaut werden, wenn sie nach den vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Kriterien notwendig sind.

Zu Nummer 15

— *Stufenweiser Bau einer zweibahnigen Bundesfernstraße* —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß es sich im konkreten Fall um ein Musterbeispiel verfehlter Planung gehandelt habe, der allerdings einmalig im Bundesgebiet sei. Die Kritik richte sich daher mehr in die Zukunft, um eine Wiederholung solcher Fälle zu verhindern.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß aufgrund der Verkehrsentwicklung ein weiterer Ausbau der Straße nicht mehr geplant sei. Somit stelle sich die Frage der Mehrkosten nicht mehr.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 16

— *Einführung eines Radiosondensystems durch den Deutschen Wetterdienst* —

Der Ausschuß hat gerügt, daß es dem Deutschen Wetterdienst (DWD) trotz des Einsatzes erheblicher finanzieller Mittel in zwei Jahrzehnten nicht gelungen sei, in Zusammenarbeit mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen ein Radiosondensystem für die Gewinnung meteorologischer Meßdaten zu entwickeln, das erfolgreich arbeite.

Damit habe der Bundesminister seine Zusage gegenüber dem Ausschuß aus dem Jahre 1983 nicht einhalten können, dieses System sofort einzusetzen. Mittlerweile sei eine ausländische Sonde im Einsatz, die kostengünstiger sei.

Der Bundesminister hat diesen Sachverhalt im wesentlichen bestätigt. Er hat darauf hingewiesen, daß er seit Jahren auf eine zügige Realisierung der bundesdeutschen Entwicklung gedrängt habe. Der Hersteller sei jedoch nicht in der Lage gewesen, Mängel beim praktischen Einsatz zu beseitigen. Man prüfe daher die Frage von Schadensersatzansprüchen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß der Deutsche Wetterdienst ein Radiosondensystem in seinen Betrieb übernimmt, das allen technischen und wirtschaftlichen Belangen gerecht wird. Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister unverzüglich die Frage der Schadensersatzansprüche prüft und durchsetzt.

Zu Nummer 17

— *Einsatz von Standard-Software im Bereich der Bundesanstalt für Flugsicherung* —

Der Bundesminister hat versichert, daß die Empfehlung des Bundesrechnungshofes vollständig umgesetzt werde. Die entsprechenden Maßnahmen seien 1991 abgeschlossen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Bundesanstalt in der operationellen Datenverarbeitung bei der System-Software die nicht dem Hersteller-Standard entsprechenden Programme baldmöglichst durch Original-Standard-Software des Herstellers ersetzt und künftig unwirtschaftliche Eigenentwicklungen vermeidet.

Zu Nummer 18

— *Personaleinsatz im Bereich der Datenverarbeitung der Bundesanstalt für Flugsicherung* —

Der Ausschuß hat bemerkt, daß die Organisation der Datenverarbeitung bei der Bundesanstalt für Flugsicherung (Bundesanstalt) erhebliche Schwachstellen aufweise. Die Software-Pflege werde beeinträchtigt, da das zuständige Fachpersonal regelmäßig und über längere Zeiträume anderweitig eingesetzt werde.

Der Bundesminister hat dargelegt, daß der anderweitige Einsatz besonders sinnvoll und sachgerecht gewesen sei. Engpässe bei der Software-Pflege habe man soweit als möglich durch den Einsatz von Fremdpersonal zu beheben versucht.

Der Bundesminister hat außerdem auf ein Informationstechnik-Rahmenkonzept verwiesen, das er im Herbst 1989 vorgelegt habe. Anhand dieses Konzepts sowie eines Sicherheitskonzeptes, das unmittelbar vor dem Abschluß stehe, werde man die erkannten Mängel prüfen und ihre Beseitigung in die Wege leiten.

Der Bundesrechnungshof hat davon abgeraten, Fremdpersonal zur Beseitigung von Engpässen einzusetzen. Externes Personal könne nicht im gleichen Umfang wie eigenes Personal integriert werden, es fehle ihm das erforderliche flugtechnische Wissen und es bestünden rechtliche Probleme. Die Bundesanstalt solle daher nur soviel Projekte in Angriff nehmen, wie sie mit eigenem Personal bewerkstelligen könne.

Der Ausschuß hat diese Bedenken nicht geteilt. Vor dem Hintergrund der Neuorganisation der Bundesanstalt solle man dem Bundesminister und der Bundesanstalt weitgehend freie Hand lassen, wie sie die unstreitig vorhandenen Mängel bei der Datenverarbeitung beheben wollten.

Auch der Einsatz von Fremdpersonal solle dabei nicht gänzlich ausgeschlossen sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, eine organisatorische und ökonomische Überprüfung des gesamten Datenverarbeitungsbereichs vorzunehmen.

Einzelplan 14 — Bundesminister der Verteidigung —

Zu Nummer 19

— Aufgabenstellung, Organisation und Personalausstattung der Truppenverwaltung und der Zahlstellen —

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß durch Straffung der Organisation und Neuordnung der Verwaltungsverfahren bei der Truppenverwaltung und bei den Zahlstellen der Bundeswehr mittelfristig etwa 1 000 Dienstposten entfallen könnten. Dem Einwand des Bundesministers, wonach man mit dem Abbau der Truppenverwaltung erst nach der Entscheidung über die strukturellen Veränderungen bei der Bundeswehr beginnen könne, ist der Ausschuß nicht gefolgt. Gleichwohl hat auch der Ausschuß die Notwendigkeit einer zeitlichen Streckung der erforderlichen Maßnahmen unterstrichen, damit diese sozialverträglich durchgeführt werden könnten und strukturpolitischen Belangen soweit wie möglich Rechnung getragen werden könnte.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß die eigens von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe „Truppenverwaltung 2000" ein neues Gesamtkonzept für den zivilen Bereich unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des militärischen Bereichs erarbeite.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, alsbald die bei den Truppenverwaltungen und Zahlstellen notwendigen Personaleinsparungen vorzunehmen.

Zu Nummer 20

— Verpflichtung von Soldaten zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft bei Bundeswehrfachschulen —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß er entsprechend einer früheren Empfehlung des Bundesrechnungshofes mit Erlaß vom 1. März 1989 für Soldaten auf Zeit, die an dem allgemeinberuflichen Unterricht der Bundeswehrfachschulen teilnähmen, die Verpflichtung zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkünften und zur Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegung aufgehoben habe.

Der Ausschuß hat bemängelt, der Bundesminister habe diese Entscheidung zu lange verzögert und damit gegen die Grundsätze einer sparsamen Haushalts- und Wirtschaftsführung verstoßen. Nunmehr sei es erforderlich, die Unterkunftskapazitäten schnellstmöglich dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Der Bundesrechnungshof hat zusätzlich darauf hingewiesen, daß nach Wegfall der genannten Verpflichtungen auch die wesentlichen Aufgaben der Bundeswehrfachschulkompanien entfallen seien, so daß man diese ebenfalls nicht mehr im vorhandenen Umfang aufrechterhalten müsse.

Der Bundesminister hat dem nicht widersprochen, aber eine vorherige interne Prüfung für notwendig erachtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die für Bundeswehrfachschüler vorgehaltene Unterkunftskapazität auf den tatsächlich erforderlichen Bedarf zurückzunehmen, den entsprechenden Personal- und Sachaufwand den geänderten Verhältnissen anzupassen und über das Veranlaßte, auch hinsichtlich der Schlußfolgerungen für die Bundeswehrfachschulkompanien, dem Ausschuß bis zum 1. Juni 1990 zu berichten.

Zu Nummer 21

— Leistungen zur Unterhaltssicherung an ehemalige Berufssoldaten während einer Wehrübung —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß ehemalige Berufssoldaten bei Wehrübungen neben dem Ruhegehalt nach dem Soldatenversorgungsgesetz und den Bezügen nach dem Wehrsoldgesetz auf Antrag auch Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhielten mit der Folge, daß die Gesamtleistungen über den Dienstbezügen vergleichbarer aktiver Soldaten lägen.

Der Ausschuß hat es begrüßt, daß der Bundesminister mit Wirkung vom 1. Januar 1990 eine Änderung der Regelungen mit der Folge veranlaßt habe, daß die Leistungen nunmehr so gekürzt würden, daß sie die Dienstbezüge aus einem aktiven Dienstverhältnis nicht mehr überstiegen. Gleichwohl hat er gerügt, daß dies erst jetzt geschehen sei.

Weiter hat der Ausschuß beanstandet, daß ehemalige Berufssoldaten in einem Maße zu Wehrübungen eingezogen würden, wie dies mit den Zwecken des Wehrübungserlasses nicht vereinbar sei. Auch hier habe der Bundesminister nunmehr im Erlaßweg sichergestellt, daß Dauer und Zahl der Wehrübungen für ehemalige Berufssoldaten eingeschränkt würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Einberufung ehemaliger Berufssoldaten auf begründete Einzelfälle zu beschränken.

Zu Nummer 22

— Förderung des Spitzensports —

Der Ausschuß hat es als unzweckmäßig und unwirtschaftlich bezeichnet, daß der Bundesminister die Förderung des Spitzensports je nach Dienstzeit der geförderten Sportler in unterschiedlichen Organisationseinheiten mit unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Fachaufsicht durchführe.

Der Bundesminister hat dem zugestimmt.

Weiter hat der Ausschuß beanstandet, daß der Bundesminister den mit dem Deutschen Sportbund und

dem Bundesminister des Innern abgestimmten Förderumfang nicht eingehalten und wesentlich mehr Sportler gefördert habe, als an Förderplätzen vorhanden gewesen sei. Auch sei die Zahl der geförderten Sportarten zu hoch.

Dem Einwand des Bundesministers, die Zahl der geförderten Sportler und Sportarten ergebe sich aus der Zahl der vorhandenen Talente und im Vorfeld von Olympischen Spielen wachse der Bedarf an Förderplätzen beträchtlich, ist der Ausschuß mit dem Hinweis begegnet, der Bundesminister möge in begründeten Fällen mit dem Bundesminister des Innern eine Anhebung der Zahl der Förderplätze auf das notwendige Ausmaß vereinbaren.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß die Sportförderung durch die Bundeswehr eine hervorragende Öffentlichkeitsarbeit sei und daß die bundesdeutschen Ergebnisse bei Olympischen Spielen in den letzten Jahren den Förderumfang rechtfertigten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die Förderung der Spitzensportler in einer einheitlichen Organisation zusammenzufassen, den vereinbarten Stellenumfang einzuhalten und die Zahl der geförderten Sportarten zu verringern.

Zu Nummer 23

— Zollanmeldeverfahren bei der Einfuhr von Wehrmaterial —

Der Ausschuß hat bemängelt, daß der Bundesminister seit Jahren bei der Einfuhr von Wehrmaterial eine mit dem Bundesminister der Finanzen getroffene Vereinfachungsregelung bei der Zollabwicklung nicht beachtet und dadurch die Eingangsabgaben ebenso wie die an die Europäischen Gemeinschaften abgeführten Zölle zu früh und in unzutreffender Höhe gezahlt habe. Der Bundesminister möge endlich die seit 1981 geplante datenverarbeitungsgestützte Abwicklung des Zollanmeldeverfahrens einführen.

Der Bundesminister hat dies zugesagt und mitgeteilt, die Umstellung auf das Datenverarbeitungsverfahren werde im vierten Quartal 1990 abgeschlossen sein.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister schnellstmöglich die Neuregelung des Zollanmeldeverfahrens verwirklicht und sicherstellt, daß künftig die Eingangsabgaben zeitgerecht und zutreffend gezahlt werden.

Zu Nummer 24

— Aussonderung und Verwertung von Wehrmaterial —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Gerätedepots des Heeres in erheblichem Umfang mit überschüssigem Material belastet seien, das seit Jahren nicht nachgefragt werde. Hierdurch würden überflüssige Lagerkosten in Millionenhöhe verursacht. Die gebotene Aussonderung und Verwertung sei ebenfalls weitgehend unterblieben, obwohl dadurch Erlöse in zweistelliger Millionenhöhe hätten erzielt werden können. Obwohl das Materialamt des Heeres bereits 1984 ein Konzept für ein datenverarbeitungsgestütztes Aussonderungs- und Verwertungsverfahren vorgelegt habe, habe der Bundesminister hierüber bisher nicht entschieden. Besonders hingewiesen hat der Ausschuß auf die Notwendigkeit, bereits bei der Beschaffung sorgfältiger zu planen. Der Ausschuß hat festgestellt, angesichts der Größenordnungen, um die es gehe, sei ein Umdenken erforderlich und betriebswirtschaftliche Grundsätze müßten verstärkt berücksichtigt werden.

Der Bundesminister hat die Mängel im wesentlichen bestätigt und erklärt, die Tätigkeit des Bundesrechnungshofes auf diesem Sektor sei hilfreich gewesen. Er hat auf eine Reihe von Richtlinienänderungen verwiesen, durch die sichergestellt werde, daß bis zum Einsatz eines datenverarbeitungsgestützten Systems die vorhandenen Mängel beseitigt würden. Bereits im Jahre 1989 sei es gelungen, Bestände im Gesamtwert von 425 Mio. DM zu verwerten oder auszusondern.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister mit Nachdruck ein neues datenverarbeitungsgestütztes Aussonderungs- und Verwertungsverfahren entwickelt und einführt. Zwischenzeitlich habe er durch Beseitigung der Mängel des bisherigen Verfahrens und gezielte systematische Maßnahmen für eine kostenbewußtere Lagerhaltung zu sorgen.

Zu Nummer 25

— Vorauszahlung und Anzahlungen für die Beschaffung von zwei Flottendienstbooten —

Der Ausschuß hat die „Besonderen Bedingungen des Bundesministers der Verteidigung für den Bau und die Lieferung von Schiffen" vom Januar 1967 beanstandet, da diese dem Sicherungsbedürfnis des Bundes aufgrund der erheblichen Änderungen in der Schiffbautechnik nicht mehr gerecht würden. Zwar sei in dem vom Bundesrechnungshof vorgetragenen Fall dem Bund letztlich kein Schaden entstanden, dies aber nur deshalb, weil das Land Schleswig-Holstein Bürgschaften übernommen und Zahlungen an den Bund geleistet habe sowie nunmehr das Prozeßrisiko in einem Rechtsstreit trage, dessen Ausgang ungewiß sei. Im Unterliegensfalle seien somit öffentliche Gelder betroffen.

Der Bundesminister hat darauf verwiesen, daß das Land das Risiko im Interesse des Erhalts von Arbeitsplätzen bewußt eingegangen sei. Er hat hervorgehoben, daß zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe keinerlei Zweifel an der Bonität des später in Konkurs gegangenen Auftragnehmers bestanden hätten.

Der Bundesminister hat schließlich mitgeteilt, daß aufgrund der negativen Erfahrungen in diesem Einzelfall die Zahlungsbedingungen für die Auftragsvergabe

von Schiffen neu gefaßt würden und der Vorauszahlungserlaß mittlerweile geändert sei.

Der Bundesrechnungshof hat erklärt, daß damit seinem Anliegen im wesentlichen entsprochen sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Zahlungen für die Beschaffung von Schiffen besser abzusichern und nur im auftragsbezogen notwendigen Umfang zu leisten. Der Bundesminister sollte die „Besonderen Bedingungen des Bundesministers der Verteidigung für den Bau und die Lieferung von Schiffen" unverzüglich den Veränderungen der Schiffbautechnik anpassen und die Zahlungsregelungen hierauf abstimmen.

Zu Nummer 26

— Ausbildung eines Reserveoffiziers zum Hubschrauberführer beim Heer —

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister einem zum Panzerspähoffizier ausgebildeten Oberleutnant der Reserve, der im Besitz eines zivilen Flugscheines gewesen sei, eine Ausnahmegenehmigung zur Ergänzungsausbildung zum Hubschrauberführer gewährt habe, obwohl die zunächst fachlich zuständigen Stellen dies nicht befürwortet hätten. Dem Bund seien hierdurch Kosten in Höhe von 345 000,— DM entstanden, ohne daß diesen ein entsprechender Gegenwert gegenüberstehe, da der betreffende Offizier mangels fliegertaktischer Ausbildung keinen Einsatzstatus für den PAH-1 erlangt habe.

Der Bundesrechnungshof hat ergänzend darauf verwiesen, daß es sich um eine personenbezogene Einzelfallentscheidung gehandelt habe und daß es von vornherein an der praktischen Umsetzbarkeit der Einzelmaßnahme gefehlt habe.

Der Bundesminister hat dem nachdrücklich widersprochen und den Vorwurf eines leichtfertigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln entschieden zurückgewiesen.

Er hat darauf hingewiesen, daß es sich um einen Modellversuch gehandelt habe, bei dem man habe feststellen wollen, ob im Verteidigungsfall der Bedarf an Hubschrauberführern kurzfristig gedeckt werden könne durch eine Ergänzungsausbildung von Reserveoffizieren aus anderen Bereichen. Insoweit sei der Modellversuch — auch hinsichtlich der Kosten — positiv zu werten. Aufgrund der fliegerischen Vorkenntnisse des Offiziers hätten die Ausbildungskosten erheblich unter dem sonst üblichen Betrag von 500 000,— DM gelegen.

Der Bundesminister hat schließlich hervorgehoben, daß er auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes ein Schadens- und Haftungsprüfungsverfahren durchgeführt habe, dessen Ergebnis mittlerweile vorliege. Dieses Ergebnis sei negativ.

Der Ausschuß hat ein höheres Kostenbewußtsein des Bundesministers angemahnt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 27

— Umrüstung von Präzisions-Anflugradar-Anlagen —

Der Bundesminister hat ausgeführt, die Art und Weise, in der das Vorhaben abgewickelt worden sei, sei aus heutiger Sicht durchaus zu beanstanden. Zu Beginn der Planung Anfang der siebziger Jahre seien aber die späteren technischen Schwierigkeiten, die Ursache für die Mehrkosten gewesen seien, nach damaligem Wissensstand nicht erkennbar gewesen. Es habe sich um völlig neue Technologien gehandelt, bei denen Risiken immer möglich seien. Man müsse heute aber auch feststellen, daß die eigentliche Zielsetzung erreicht worden sei, da das nunmehr vorhandene Gerät wesentlich besser als das frühere sei. Auch im Vergleich mit einem weiteren auf dem Markt befindlichen Gerätetyp seien die modernisierten eigenen Anlagen überlegen. Was die Entwicklung eines weltweit neuen Systems beträfe, wäre dies erst im Jahre 2000 einsatzfähig gewesen, während die Umrüstung der vorhandenen Anlagen 1992 abgeschlossen sei.

Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, daß seine Kritik sich im wesentlichen darauf gerichtet habe, daß kein Kostenvergleich angestellt worden sei sowie keine ausreichenden Erprobungen stattgefunden hätten. Der Bundesrechnungshof habe an dem Beispiel aufzeigen wollen, wie entsprechende Verfahren in der Zukunft verbessert werden könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister künftig bei ähnlichen Vorhaben sorgfältigere Kostenermittlungen und Kostenvergleiche anstellt, ausreichende Erprobungen durchführt sowie genauere Leistungsbeschreibungen in die Verträge aufnimmt.

Zu Nummer 28

— Erstattung und Zahlung an dritte Unternehmen bei Umrüstung der Präzisions-Anflugradar-Anlagen —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß der Bundesminister entgegen seinen eigenen Vergabevorschriften Provisionen und Gebietszulagen gezahlt habe.

Der Bundesminister hat diesen Sachverhalt bestätigt und erklärt, dabei habe es sich um einen Einzelfall gehandelt, in dem man aufgrund der starren Haltung des Auftragnehmers ohne Übernahme dieser Zahlungen nicht zu einem Vertragsabschluß gekommen wäre.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß dem Bund dadurch aber im Ergebnis keine Mehrausgaben entstanden seien, da der Auftragnehmer im Gegenzug einen Preisnachlaß gewährt habe, durch den die

zusätzlichen Zahlungen im wesentlichen ausgeglichen worden seien. Bei formaler Betrachtungsweise sei der Sachverhalt natürlich zu beanstanden. Man habe aber keine andere Wahl gehabt, da ein anderer Anbieter nicht zur Verfügung gestanden habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister künftig Vertrags- und Preisverhandlungen unter Abwägung aller bekannten und nachvollziehbaren Informationen so führen läßt, daß Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden.

Zu Nummer 29

— Abrechnung von Leistungen für Dritte bei Instituten eines Zuwendungsempfängers —

Der Ausschuß hat sich mit der Problematik der Einführung der Vollkostenrechnung bei grundfinanzierten Forschungseinrichtungen des Bundesministers beschäftigt und festgestellt, daß die gleiche Problematik auch in anderen Ressorts bestünde.

Der Bundesminister hat für den Fall der uneingeschränkten Einführung der Vollkostenrechnung vor Wettbewerbsschwierigkeiten der Zuwendungsempfänger bzw. der Forschungseinrichtungen gewarnt. Soweit es sich lediglich um die Abrechnung von Industriedrittaufträgen handele, hat er keine Bedenken geäußert.

Der Bundesminister der Finanzen hat mitgeteilt, man wolle die besonderen Grundsätze des Kostenrechnungswesens, die beim Bundesminister für Forschung und Technologie für den Bereich der überwiegend grundfinanzierten Institute bestünden, im wesentlichen auch beim Bundesminister der Verteidigung einführen.

Der Ausschuß ist nach teilweise kontroverser Diskussion zu dem Ergebnis gekommen, daß zunächst exemplarisch in einigen Ressorts geprüft werden solle, inwieweit das Prinzip der Vollkostendeckung durchführbar sei. Bis zur Auswertung der Ergebnisse hat der Ausschuß davon Abstand genommen, schon jetzt die Einführung der Vollkostenrechnung bei allen Zuwendungsempfängern zu verlangen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister der Finanzen gebeten, festzustellen, ob in den Einzelplänen 09, 12, 14 und 15 bei grundfinanzierten Forschungseinrichtungen das Prinzip der Vollkostendeckung erreicht werden kann und dem Ausschuß hierüber bis zum 1. Februar 1991 zu berichten.

Zu Nummer 30

— Sicherheit der Informationsverarbeitung in Rechenzentren der Bundeswehr —

Der Ausschuß hat den geringen Sicherheitsstandard in Rechenzentren der Bundeswehr, wie durch den Bundesrechnungshof festgestellt, ausdrücklich mißbilligt und angesichts der hohen Sensibilität des Bereichs schnellstes Handeln für erforderlich erachtet. Besonders hat der Ausschuß gerügt, daß selbst nach Bekanntwerden von Mängeln im Sicherheitssystem deren Beseitigung nur äußerst zögerlich in Angriff genommen worden sei.

Der Bundesminister hat die Feststellungen des Bundesrechnungshofes bestätigt und eine schnelle Abhilfe zugesagt. Maßnahmen hierzu seien bereits eingeleitet. Als Gründe für die Mißstände hat der Bundesminister angegeben, die Entwicklung des Sicherheitsbewußtseins habe nicht Schritt halten können mit der rasanten Entwicklung der Datenverarbeitungstechnik. Ebenso stünden dem Bundesminister nicht genügend Fachleute zur Verfügung, da er einerseits nicht über eine ausreichende Anzahl von Planstellen verfüge und da andererseits die Besoldungs- und Tarifstruktur im öffentlichen Dienst im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht konkurrieren könne.

Der Ausschuß hat dem Bundesminister vorgehalten, daß er mitverantwortlich sei, wenn ihm nicht genügend Planstellen zur Verfügung stünden. Er möge deren Notwendigkeit nachweisen. Dazu sei auch eine Verbesserung der Organisation und der Dienstaufsicht beim Bundesminister erforderlich.

Der Ausschuß hat es für notwendig erachtet, die Problematik erneut bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1991 bei Anwesenheit des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und der Leitungsebene des Bundesministers zu beraten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, die gravierenden Sicherheitsmängel bei den Rechenzentren unverzüglich abzustellen, die erforderlichen Risikoanalysen auf Abteilungsleiterebene zu bewerten und bis 1. Oktober 1990 dem Haushaltsausschuß über das Veranlaßte zu berichten.

Einzelplan 15 — Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit —

Zu Nummer 31

— Zuständigkeiten und Organisation der Abteilung Frauenpolitik (Abteilung 1) —

Der Ausschuß hat scharf gerügt, daß die Abteilung Frauenpolitik keine klar abgegrenzten Zuständigkeiten, keinerlei Leitungskompetenzen und keine Federführung habe. Es handele sich lediglich um eine Beratungs- und Koordinierungsstelle. Für diese relativ unbedeutende Funktion sei die Abteilung stark überbesetzt und es stelle sich die Frage, ob die Abteilung bei Aufrechterhaltung des jetzigen Rechtszustands nicht aufzulösen sei.

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß sich seine Kritik nicht nur gegen den Bundesminister, sondern gegen die Bundesregierung insgesamt richte. Ein Großteil der übrigen Ressorts beschäftigten sich ebenfalls mit Frauenfragen und hätten eine Verlagerung entsprechender Kompetenzen ständig verhindert.

Darüber hinaus sei aber auch die Organisation der Abteilung selbst mangelhaft. Sie sei zersplittert in Kleinstreferate, die Aufgabenverteilung zwischen Sachbearbeiter- und Referatsleiterebene sei unsachgemäß, Forschungsvorhaben und Modellversuche würden nicht koordiniert, so daß es zu Doppelförderungen komme und in verschiedenen Bereichen fehle es bei Mitarbeitern an der erforderlichen Qualifikation.

Der Bundesminister hat erwidert, die notwendigen Fortbildungsmaßnahmen seien mittlerweile durchgeführt worden. Auch habe die Abteilung eigene Zuständigkeiten erhalten, und zwar für die Bereiche „Frau und Beruf", „Mutterschutz" sowie „Allgemeine Maßnahmen zur Verwirklichung der Gleichberechtigung". Als wesentliche Maßnahme hat der Bundesminister die Einführung des Instituts der „Gemeinsamen Federführung" herausgestellt, das auch in anderen Bereichen der obersten Bundesverwaltung erfolgreich eingesetzt worden sei.

In gemeinsamer Federführung würden zur Zeit die interministeriellen Arbeitsgruppen „Frauen und Technik", „Frauen im öffentlichen Dienst" sowie „Bericht über die Gleichstellung der Frau in der Rechts- und Verwaltungssprache" geführt.

Weiter hat der Bundesminister betont, daß es sich bei Frauenfragen häufig um Querschnittprobleme handele, die auch andere Ressorts beträfen. Alleinige Federführung für den Bundesminister sei dort schwierig. Der Bundesminister sei aber in der Vergangenheit auch in solchen Fällen wesentlich mitbeteiligt gewesen und habe erhebliche Verbesserungen für die Belange der Frauen durchgesetzt.

Als Beispiele hat der Bundesminister das Arbeitsförderungsgesetz, das Langzeitarbeitslosenprogramm, die Rentenreform sowie das EG-Anpassungsgesetz bei Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsleben angeführt. Auch zu Doppelförderungen von Forschungs- und Modellvorhaben sei es nie gekommen, da der Bundesminister seine Fördermaßnahmen jeweils mit besonderer Zielrichtung durchgeführt habe.

Der Bundesrechnungshof hat darauf verwiesen, daß der Bundesminister der Finanzen im Jahre 1986 dem Ausschuß anläßlich der Einrichtung der Abteilung Frauenpolitik mitgeteilt habe, daß diese in Frauenfragen die Federführung und Gesetzgebungskompetenz erhalten werde. Dies sei Grundlage der Stellenbewilligung gewesen. Der damalige Organisationserlaß der Bundesregierung habe dem auch Rechnung getragen. Dieser sei jedoch 1987 durch einen neuen Erlaß ersetzt worden, in dem die Kompetenzen der Abteilung beschnitten worden seien. Ziel des Bundesrechnungshofes sei es gewesen, die ursprünglich zugesicherten Kompetenzen der Abteilung wiederherzustellen.

Der Bundesminister hat schließlich auf die Änderungen in der Geschäftsordnung der Bundesregierung (GOBreg) sowie in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) hingewiesen, in denen dem Bundesminister in Angelegenheiten von frauenpolitischer Bedeutung ein besonderes Gesetzgebungsinitiativrecht und Vortragsrecht im Kabinett sowie ein Vertagungsrecht eingeräumt worden sei (§ 15a GOBreg; § 70 GGO).

Der Ausschuß hat die von seiten des Bundesministers vorgetragenen erweiterten Kompetenzen angesichts der frauenpolitischen Bedeutung und der personellen Ausstattung der Abteilung Frauenpolitik für nicht ausreichend erachtet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, die bisher nicht gelösten Probleme nunmehr unverzüglich zu klären, damit die mit der Abteilung angestrebte Durchsetzung frauenpolitischer Belange besser erreicht wird. Über das Ergebnis hat er einen Bericht bis zum 1. Oktober 1990 angefordert.

Einzelplan 16 — Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit —

Zu Nummer 32

— Betrieb und Nutzung der Datenbanken des Umweltbundesamtes —

Der Ausschuß hat sich kritisch mit dem Zustand der Datenbanken beim Umweltbundesamt auseinandergesetzt. Zwar sei mit großem Ehrgeiz eine Vielzahl von Datenbanken eingerichtet worden, die Planung und Organisation des laufenden Betriebes sowie die Pflege der Daten sei aber in einem Maße vernachlässigt worden, daß in Teilbereichen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung seitens des Amtes nicht mehr gewährleistet gewesen sei. Angesichts des hochsensiblen Aufgabenbereichs sei dies bedenklich.

Der Bundesminister hat dieser Darstellung im Grundsatz nicht widersprochen. Er hat aber darauf hingewiesen, daß in kurzer Zeit eine Vielzahl von Datenbanken eingerichtet werden mußte, bei denen man teilweise keinerlei Vorbilder gehabt habe. Dies sei mit dem verfügbaren Personal nur unter großen Schwierigkeiten möglich gewesen. Der Bundesminister hat im übrigen klargestellt, daß zwischenzeitlich eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden sei, um die Mißstände zu beseitigen. So habe er ein Datenverarbeitungsreferat zwecks Ausübung der Fachaufsicht eingerichtet. Die Umsetzung einer Software-Strukturanalyse durch ein unabhängiges Unternehmen erfolge gerade. Die Gefahrstoffschnellauskunft mit mehr als 100 externen Anschlüssen sei mittlerweile planmäßig in Betrieb gegangen. Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebes der Datenbanken stünden vor dem Abschluß.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zu verfahren, insbesondere die bestehenden Datenbanken zu konsolidieren, bei neuen Projekten deren sachgerechte Durchführung sicherzustellen und dem Ausschuß bis zum 31. Januar 1991 über das Veranlaßte zu berichten. Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, zu diesem Bericht Stellung zu nehmen.

Zu Nummer 33

— Vergabe und Abwicklung von Programmieraufträgen durch das Umweltbundesamt —

Der Ausschuß hat seinen Unmut darüber geäußert, daß das Umweltbundesamt nahezu alle Programmieraufträge in einem bestimmten Bereich ohne Ausschreibung an zwei Software-Unternehmen vergeben habe. Für diese Praxis könne — auch in allen anderen Ressorts — kein Verständnis mehr aufgebracht werden. Darüber hinaus hat der Ausschuß bemängelt, daß in diesen Fällen auch die Vertragsgestaltung so unzulänglich gewesen sei, daß sich das Umweltbundesamt hinsichtlich Inhalt, Umfang und Dauer der Aufträge in Abhängigkeit von diesen Unternehmen begeben habe.

Der Bundesminister hat diesen Feststellungen im wesentlichen nicht widersprochen und erklärt, daß es zu diesen Mängeln aufgrund des erheblichen Zeitdrucks gekommen sei, unter dem das Umweltbundesamt gestanden habe. So habe innerhalb eines Jahres ein völlig neues System entwickelt werden müssen.

Der Bundesminister hat Wert auf die Feststellung gelegt, daß dem Bund kein Schaden entstanden sei. Auch der Bundesrechnungshof habe einen solchen Schaden nicht behauptet. Gleichwohl habe die beanstandete Praxis gegen die Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen. Durch zwischenzeitlich eingeleitete Maßnahmen seien solche Fälle aber in Zukunft ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die vom Umweltbundesamt beabsichtigten Maßnahmen zur Gestaltung, Vergabe, Durchführung und Abnahme von Programmieraufträgen und zur Datensicherung zügig umgesetzt werden und dem Ausschuß über das Veranlaßte bis zum 31. Januar 1991 berichtet werde.

Einzelplan 23 — Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit —

Zu Nummer 34

— Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß sich die Einstellung zu Großprojekten im entwicklungspolitischen Bereich gegenüber 1979 grundsätzlich gewandelt habe.

Er hat aber Wert auf die Feststellung gelegt, daß das der Bemerkung zugrundeliegende Projekt inzwischen entwicklungspolitisch als voller Erfolg zu bewerten sei. Einzuräumen sei allenfalls, daß die Kosten im Verhältnis zum Ergebnis zu hoch gewesen seien. Wichtig sei aber, daß bei der bis 1993 angestrebten Vollauslastung des Projekts auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit erreicht sei.

Zum Einwand des Bundesrechnungshofes, daß allgemeinpolitischen Kriterien bei der ursprünglichen Entscheidung über die Förderungswürdigkeit des Projekts mehr Bedeutung zugemessen worden sei als besonderen entwicklungspolitischen Erwägungen, hat der Bundesminister daran erinnert, daß der Ausschuß den Vorrang entwicklungspolitischer Kriterien bei der Beurteilung entsprechender Projekte erst bei den Haushaltsberatungen 1985 beschlossen habe. In der Rückschau seien aber auch diese Ziele erfüllt worden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, künftig bei vergleichbaren Großprojekten ihr bekannte Risiken bei Förderentscheidungen vorsichtiger einzuschätzen. Entwicklungspolitisch-fachliche Überlegungen sollten im Abstimmungsprozeß innerhalb der Bundesregierung ein größeres Gewicht erhalten. Eine umfassende Beratung des Parlaments auch über die Risiken und Kosten pro Arbeitsplatz habe der Einplanung im Haushalt voranzugehen.

Einzelplan 25 — Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau —

Zu Nummer 35

— Bedienung und Instandhaltung betriebstechnischer Anlagen in Liegenschaften der obersten Bundesbehörden in Bonn —

Der Bundesminister hat bestätigt, daß sowohl bei der Instandhaltung als auch bei der Betriebsüberwachung der Liegenschaften der obersten Bundesbehörden in den letzten Jahren eine Verlagerung der Zuständigkeiten stattgefunden habe, die von der geltenden Rechtslage nicht mehr gedeckt sei. In zunehmendem Maße hätten die hausverwaltenden Dienststellen Aufgaben der Bundesbauverwaltung übernommen. Der Grund hierfür liege im wesentlichen in der Personalknappheit der Bundesbaudirektion, die kaum noch in der Lage sei, die eigentlichen Baumaßnahmen zu bewältigen. Aufgrund der guten technischen Ausstattung der hausverwaltenden Dienststellen und ihrer Nähe zum jeweiligen Objekt könne man aber feststellen, daß diese Stellen zufriedenstellend arbeiteten.

Der Ausschuß hat gerade im Hinblick auf die Kostenintensität der immer aufwendigeren betriebstechnischen Ausstattungen der obersten Bundesbehörden hervorgehoben, daß eine einheitliche Verfahrensweise und Kontrolle unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit unverzichtbar sei. Zwar könne es sinnvoll sein, eine Reihe von Aufgaben auf die hausverwaltenden Dienststellen zu übertragen, die Oberaufsicht müsse aber auf jeden Fall bei der Bundesbaudirektion verbleiben.

Auch müsse diese dafür Sorge tragen, daß die notwendigen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen durchgeführt und den verwaltenden Dienststellen die

entsprechenden Beratungen zuteil werden könnten. Soweit erforderlich, müsse der Bundesminister die bestehenden Richtlinien anpassen.

Der Bundesminister hat mitgeteilt, daß mittlerweile Maßnahmen zur Sammlung und Auswertung kostenwirksamer Daten eingeleitet seien.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, zu prüfen, inwieweit es die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit geböten, Instandsetzungsarbeiten im Bonner Raum von der Bundesbaudirektion auf bestimmte hausverwaltende Dienststellen zu übertragen. Dementsprechend sollte der Bundesminister Vergaben für die Aufgabenverteilung sowie die Personal- und die Sachausstattungen erarbeiten und gegebenenfalls auch die Richtlinien über die Zuständigkeiten ändern. Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister und die Bundesbaudirektion verstärkt die Wirtschaftlichkeit des Betriebes überwachen und damit den Ressorts die Schwachstellen in ihrer technischen Ausrüstung und ihrer Aufgabenentwicklung aufzeigen.

Der Ausschuß hat den Bundesminister aufgefordert, ihm bis zum 30. September 1990 über das Veranlaßte zu berichten.

Einzelplan 27 — Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen —

Zu Nummer 36

— *Prüfung von Verwendungsnachweisen* —

Der Ausschuß hat kritisiert, daß der Bundesminister Verwendungsnachweise nicht zeitgerecht geprüft habe und somit die Gefahr der Verjährung von Erstattungsansprüchen in Milliardenhöhe drohte. Den Einwand des Bundesministers, dem in letzten Jahren beträchtlich gestiegenen Arbeitsanfall sei die Personalausstattung nicht entsprechend gefolgt, hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen und erklärt, man solle dies bei den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 1991 im Auge behalten.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Rückstände zwar abgebaut worden seien, zur Zeit aber ein erneuter Anstieg drohe.

Der Bundesrechnungshof hat versichert, die Entwicklung beim Arbeitsanfall zu beobachten und nötigenfalls selbst über die Erforderlichkeit weiterer Stellen zu berichten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, sicherzustellen, daß die Verwendungsnachweise künftig zeitgerecht geprüft werden.

Einzelplan 60 — Allgemeine Finanzverwaltung —

Zu Nummer 37

— *Besteuerung des Arbeitslohns von in der Bundesrepublik Deutschland oder in Italien ansässigen Arbeitnehmern bei vorübergehender Tätigkeit im jeweils anderen Staat* —

Der Ausschuß hat gerügt, daß aufgrund der geltenden Rechtslage, aber auch aufgrund der Verwaltungspraxis Einkünfte in beträchtlicher Höhe steuerlich nicht erfaßt würden. Der Ausschuß hat die Schwierigkeiten beim Zustandekommen des deutsch-italienischen Doppelbesteuerungsabkommens gesehen und die ungünstige Rechtsgrundlage in Form des noch gültigen Abkommens von 1925 erkannt. Gleichwohl hat er es als nicht hinnehmbar bezeichnet, daß bis zum Inkrafttreten des neuen Doppelbesteuerungsabkommens mangels wirksamer Anweisungen und Kontrollen des Bundesministers weitgehend auf die Besteuerung der italienischen Arbeitnehmer verzichtet werde.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die deutsche Steuerverwaltung den italienischen Steuerbehörden Kontrollmitteilungen zur Verfügung stellte, um Italien die Besteuerung deutscher Staatsbürger, die in Italien Einkünfte erzielten, zu ermöglichen. Umgekehrt stellte Italien den deutschen Steuerbehörden keine Kontrollmitteilung über Einkünfte in Italien ansässiger Arbeitnehmer, die diese in der Bundesrepublik Deutschland erzielten, zur Verfügung. Auf deutscher Seite scheue man allerdings aus politischen Gründen eine Kontrolle an Flughäfen, Bahnhöfen und Grenzübergangsstellen. Nach Inkrafttreten des neuen Doppelbesteuerungsabkommens seien diese Probleme aber gelöst, da dann die allgemein übliche 183-Tage-Regelung gelte, wonach das Besteuerungsrecht für den gesamten Arbeitslohn bei Unterschreiten dieser Grenze ausschließlich dem Wohnsitzstaat zustehe.

Der Bundesrechnungshof hat darauf verwiesen, daß die Verabschiedung des Ausführungsgesetzes zum deutsch-italienischen Doppelbesteuerungsabkommen auf italienischer Seite noch geraume Zeit auf sich warten lasse. In der Zwischenzeit sei eine ordnungsmäßige Besteuerung der in der Bundesrepublik Deutschland erzielten Einkünfte von Arbeitnehmern mit Wohnsitz in Italien auch ohne aufwendige Grenzkontrollen möglich. Bei Steuerausfällen in vielfacher Millionenhöhe sei dies auch geboten. Es genüge hierfür bereits eine umfassende Auswertung aller bei bundesdeutschen Behörden vorhandenen Unterlagen, aus denen sich Tätigkeiten entsprechender Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland entnehmen ließen, so z. B. Vorsteuervergütungsanträge bezüglich Vorsteuern auf Reisekosten solcher Arbeitnehmer.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Der Ausschuß hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister unverzüglich, unabhängig von einer zwischenzeitlichen Revision des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Italien dafür Sorge trägt, daß italienische

Arbeitnehmer bei vorübergehender Tätigkeit im Inland bis zum Inkrafttreten des revidierten Doppelbesteuerungsabkommens mit Italien auch für die zurückliegenden Jahre mit dem inländischen Lohnanteil als beschränkt Steuerpflichtige zur Einkommensteuer herangezogen werden, soweit die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist.

Er hat den Bundesminister aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 31. März 1991 über das Veranlaßte zu berichten.

Zu Nummer 38

— Steuerliche Hilfsmaßnahmen nach dem Zonenrandförderungsgesetz —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Finanzverwaltungen von drei der vier an den Zonenrand angrenzenden Bundesländern bis zum Inkrafttreten der Änderung des § 3 Zonenrandförderungsgesetz am 1. Januar 1989 diese Vorschrift nicht nur höchst unterschiedlich, sondern vielfach rechtswidrig ausgelegt hätten. Hierdurch seien mit Duldung des Bundesministers erhebliche Steuerausfälle verursacht worden.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß § 3 Zonenrandförderungsgesetz i. d. F. vom 1. Januar 1989 sowie die entsprechend geänderten Richtlinien für alle Wirtschaftsgüter Gültigkeit hätten, die nach dem 31. Dezember 1977 angeschafft oder hergestellt worden seien. Damit sei die Rückwirkung ausdrücklich gebilligt und eine Rechtsgrundlage für die Handhabung in der Vergangenheit geschaffen worden.

Der Bundesrechnungshof hat hervorgehoben, sein Hauptanliegen habe darin bestanden, aufzuzeigen, daß Bundesminister und Steuerverwaltung jahrelang gegen die Bindung der Verwaltung an das Gesetz verstoßen und die Grundsätze von der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verletzt hätten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 39

— Steuerliche Billigkeitsmaßnahmen —

Der Ausschuß hat bemängelt, daß der Bundesminister jahrelang steuerlichen Billigkeitsmaßnahmen zugestimmt habe, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Dies gelte auch für die Landesfinanzverwaltungen.

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß man diesen Billigkeitsmaßnahmen wegen der betrieblichen Besonderheiten der Antragsteller zugestimmt habe. Durch Umstände, die außerhalb der Einflußsphäre der Antragsteller gelegen hätten, sei es bei diesen in einzelnen Jahren zu atypischen Gewinnen, in anderen Jahren zu gewaltigen Investitionsschüben gekommen. Da die Durchführung der Investitionen sowohl für die Antragsteller von höchster Bedeutung als auch für das öffentliche Interesse von größter Wichtigkeit gewesen sei, habe man den Billigkeitsmaßnahmen, bei denen es sich weitgehend nur um Steuerstundungen gehandelt habe, zugestimmt.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß er diese Praxis mittlerweile eingestellt habe und Maßnahmen nur noch auf der Grundlage bestehender Zusagen abwickele. Dies gelte auch für die Landesfinanzverwaltungen.

Der Ausschuß hat die Frage von Regreßverfahren diskutiert und diese unter anderem wegen des bestehenden Vertrauensschutzes verneint.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert,

- Billigkeitsmaßnahmen der in der Bemerkung genannten Art nicht mehr zuzustimmen,
- bei den obersten Finanzbehörden der Länder darauf hinzuwirken, daß in deren Zuständigkeitsbereich in gleicher Weise verfahren wird.

Zu Nummer 40

— Tabaksteuerfreiheit für Tabakwarendeputate —

Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, daß Tabakwarendeputate an Arbeitnehmer in der Tabakwarenindustrie nach § 11 Abs. 2 Tabaksteuergesetz von der Tabaksteuer befreit sind. Dagegen gäbe es — mit Ausnahme der Biersteuer — bei den übrigen verbrauchsteuerpflichtigen Gütern keine entsprechenden Bestimmungen.

Der Ausschuß hat die Ansicht geäußert, diese Befreiungen seien nicht mehr zeitgemäß und sollten nicht nur bei der Tabak-, sondern auch bei der Biersteuer abgeschafft werden.

Der Bundesminister hat dem im Grundsatz nicht widersprochen, aber im Hinblick auf die Verbrauchsteuerharmonisierung innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, die ohnehin eine Vielzahl von Änderungen mit sich bringe, erklärt, man solle hier nicht vorschnell handeln.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, Schritte zu einer Abschaffung der Verbrauchsteuerfreiheit für Deputate einzuleiten.

Zu Nummer 41

— Überprüfung der Zahlungsfrist für die Tabaksteuerzeichenschuld —

Der Ausschuß hat die Länge der Zahlungsfrist gerügt, die den Tabakwarenherstellern nach Bezug der Steuerzeichen für die Zahlung der Verbrauchsteuer eingeräumt wird. Durch den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung habe sich die Zeit bis zum Eingang der Kundenzahlungen verkürzt, so daß die ursprünglichen Gründe für die Länge der Frist eventuell weggefallen seien. Dies müsse zumindest untersucht werden.

Der Bundesminister hat seine Untätigkeit damit begründet, daß die Frist ohnehin neu festgelegt werden müsse, wenn der entsprechende Richtlinienvorschlag der EG-Kommission vorgelegt werde. Diesen wolle man abwarten.

Der Ausschuß war angesichts der Tatsache, daß die Frist seit 1967 nicht mehr untersucht worden sei, vor allem aber wegen der finanziellen Bedeutung der Angelegenheit der Ansicht, daß zumindest die Untersuchung durchgeführt werden solle. Auch stehe eine Verkürzung der Frist späteren europäischen Regelungen nicht im Wege.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, die Untersuchung sofort durchzuführen.

Zu Nummer 42

— Umsatzsteuer aus dem Betrieb von Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit —

Der Ausschuß hat gerügt, daß der Bundesminister jahrelang zur Ermittlung der Umsatzsteuer aus dem Betrieb von Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit ein Schätzungsverfahren zugelassen habe, das die Umsätze nur unvollständig erfaßt habe. Allein in den Jahren 1984 bis 1987 seien Steuerausfälle in Höhe von rund einer Milliarde DM die Folge gewesen.

Der Bundesminister hat den Sachverhalt bestätigt und darauf hingewiesen, daß er Maßnahmen ergriffen habe, die eine ordnungsmäßige Besteuerung sicherstellten. Das Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen stehe unmittelbar bevor.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, eine zutreffende Besteuerung der Umsätze aus Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten sicherzustellen und dem Ausschuß über das Veranlaßte bis zum 31. Dezember 1990 zu berichten.

Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Zu Nummer 43

— Jahresabschluß 1987 —

Der Ausschuß hat die enormen Anstrengungen der Deutschen Bundesbahn, Einsparungen zu erzielen, begrüßt. Besonders hervorgehoben hat der Ausschuß die Bemühungen der Deutschen Bundesbahn, die Anregungen und Empfehlungen des Bundesrechnungshofes umzusetzen. Wenn die Vermögens- und Finanzlage ebenso wie die Erfolgslage der Deutschen Bundesbahn im Jahre 1987 noch schlechter geworden sei, könne man ihr dies jedenfalls nicht anlasten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung Kenntnis genommen.

Zu Nummer 44

— Personalwirtschaft —

Der Ausschuß hat hervorgehoben, daß die Deutsche Bundesbahn ihren Personalbestand und Personalbedarf in erheblichem Umfang reduziert habe. Allerdings seien durch Verbesserung des Personalbemessungssystems weitere Einsparungen möglich. Die Deutsche Bundesbahn habe mittlerweile auch hier die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 45

— Dienstpostenbewertung —

Der Ausschuß hat die Maßnahmen begrüßt, die die Deutsche Bundesbahn zur Verbesserung der Dienstpostenbewertung ergriffen hat.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 46

— Planung eines Bahnsteiges in Tunnellage —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß durch Planungsfehler im Zusammenhang mit der Errichtung einer unterirdischen Haltestelle für eine S-Bahn-Anlage Mehrkosten entstanden seien. Dabei hat der Ausschuß die Einlassung des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn berücksichtigt, wonach auch Planungsänderungen zu Mehrkosten geführt hätten und die tatsächliche Höhe dieser Kosten somit unklar bleibe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 47

— Zweigleisiger Ausbau einer eingleisigen Hauptbahn —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Deutsche Bundesbahn aus Kostenersparnisgründen einen Gleisabstand gewählt habe, der bei optimaler Auslastung der Strecke zu Behinderungen führen könne.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat Planungsfehler im Grundsatz bestätigt, für den konkreten Einzelfall aber Nachteile bei erhöhter Auslastung der Strecke im wesentlichen ausgeschlossen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 48

— Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle von Datenverarbeitungsvorhaben —

Der Ausschuß hat gerügt, daß die Deutsche Bundesbahn von zehn Datenverarbeitungsvorhaben, die 1985 fertiggestellt sein sollten, bis jetzt lediglich ein Projekt abgeschlossen habe. Der Ausschuß hat angesichts des bedeutenden Kostenaufwands des gesamten Datenverarbeitungsbereichs einen verantwortlicheren Umgang mit Haushaltsmitteln angemahnt. Es handele sich dabei allerdings nicht um ein bundesbahnspezifisches Problem, sondern dies gelte für alle Ressorts.

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn hat mitgeteilt, daß die notwendigen Maßnahmen durchgeführt würden.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen die Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle der Datenverarbeitungsvorhaben zu verbessern und dem Ausschuß hierüber bis zum 30. November 1990 zu berichten.

Sondervermögen Deutsche Bundespost

Zu Nummer 49

— Jahresabschluß —

Der Ausschuß hat die Abschreibungspraxis der Deutschen Bundespost bei Gebäuden beanstandet, da diese zu unzulässigen Gewinnverlagerungen führe. Unabhängig von der Poststrukturreform, die ohnehin eine Umstellung vom kameralistischen System auf ein kaufmännisches Buchführungssystem erforderlich mache, hielt der Ausschuß für den Teilbereich der Gebäudeabschreibung eine sofortige Umstellung für erforderlich.

Der Bundesminister hat zugesagt, die Unternehmensvorstände entsprechend anzuweisen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister gebeten zu veranlassen, daß die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Gebäude entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften von Nutzungsbeginn an planmäßig abgeschrieben werden.

Zu Nummer 50

— Briefdienst —

Der Bundesminister hat als Grund für die zögerliche Nutzung von Zentralisierungsmöglichkeiten im Interesse stärkerer Rationalisierung angeführt, daß hier Einwendungen seitens der Öffentlichkeit bestünden und gerade im ländlichen Raum bei Rationalisierungen, die das Dienstleistungsangebot verringerten, große Zurückhaltung geboten sei. Zwar sei man auch dort zur Rationalisierung bereit, jedoch setze dies voraus, daß durch andere Einrichtungen zumindest eine Kompensation möglich sei.

Der Ausschuß hat die Bedenken des Bundesministers unterstützt und einen weiten Zeitrahmen für noch durchzuführende Rationalisierungsmaßnahmen im Briefdienst für erforderlich gehalten. Der Ausschuß hat hervorgehoben, daß der Bundesminister in den vergangenen Jahren bereits beachtliche Rationalisierungserfolge zu verbuchen habe.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden und dem Ausschuß über das Veranlaßte bis zum 1. März 1992 zu berichten.

Zu Nummer 51

— Telegramm- und Eilzustellung —

Der Ausschuß hat die vom Bundesrechnungshof aufgezeigte erhebliche Kostenunterdeckung in der Telegramm- und Eilzustellung zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß trotz der hohen Bedeutung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten bei der Deutschen Bundespost aufgrund ihrer besonderen Verpflichtung zu flächendeckenden Dienstleistungsangeboten immer ein Kompromiß zwischen Kosten-Nutzen-Analysen einerseits und Aufrechterhaltung eines breiten Angebots andererseits hergestellt werden müsse. Zur Umsetzung der vom Bundesrechnungshof vorgeschlagenen Einsparmaßnahmen solle dem Bundesminister daher eine längere Zeitspanne zur Verfügung stehen.

Der Ausschuß hat zum Abbau von Personalüberhängen besonders auf die Möglichkeit der Beschäftigung von Teilzeitkräften als Dauerarbeitskräfte hingewiesen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß der Kostenaufwand entsprechend den Vorschlägen des Bundesrechnungshofes verringert wird und darüber dem Ausschuß bis zum 1. März 1992 zu berichten.

Zu Nummer 52

— Betreiben von Beleuchtungseinrichtungen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem vom Bundesminister Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 53

— Instandhaltung von Bahnpostwagen —

Der Ausschuß hat die Instandhaltung von Bahnpostwagen in posteigenen Werkstätten als unwirtschaft-

lich bezeichnet und die vom Bundesminister bereits eingeleiteten oder angekündigten Maßnahmen begrüßt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß umgehend die vorgesehene Neuorganisation eingeleitet, Personal- und Sachmittel abgebaut und die errechneten Einsparungen realisiert werden.

Zu Nummer 54

— *Personalentwicklung 1988* —

Der Ausschuß hat die Steigerung der Arbeitsproduktivität bei der Deutschen Bundespost ausdrücklich gewürdigt und als beispielhaft für die Bundesverwaltung bezeichnet. Dennoch müßten bei fortschreitender Rationalisierung versteckte Personalreserven aktiviert und Personal nur noch in betriebsnotwendigem Umfang bereitgehalten werden.

Der Ausschuß hat auch das Rationalisierungsabkommen hinsichtlich der Sozialverträglichkeit der durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen gewürdigt.

Auf Fragen des Ausschusses hat der Bundesrechnungshof die positiven Auswirkungen des jetzigen Personalbemessungssystems der Deutschen Bundespost bestätigt.

Der Bundesminister hat hervorgehoben, daß bei den Rationalisierungsmaßnahmen auf Entlassungen verzichtet werden konnte.

Zur innerdeutschen Entwicklung hat er ausgeführt, daß seitens der Deutschen Bundespost erhebliche Hilfestellungen, auch personeller Art, erforderlich würden. Er hat mitgeteilt, daß bereits acht innerdeutsche Kommissionen eingesetzt worden seien, die den gesamten Bereich der Telekommunikation und der Postdienste aufarbeiten sollten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Unternehmen der Deutschen Bundespost die Personalreserven weiter verringerten und für neue Dienstleistungsangebote und für die Ausweitung bestehender Dienstleistungen aktivierten.

Zu Nummer 55

— *Personalgesamtplanung der Deutschen Bundespost* —

Der Ausschuß hat Mängel in der Personalgesamtplanung im Postwesen beanstandet und die zwischenzeitliche Ankündigung des Bundesministers, ein neues Prognosesystem zu erarbeiten, begrüßt.

Ergänzend hat der Ausschuß auf die Möglichkeiten hingewiesen, die die Umstrukturierung der Deutschen Bundespost hier biete.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß die Personalgesamtplanung entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes verbessert wird.

Zu Nummer 56

— *Ermittlung von Verkehrsmengen für Zwecke der Personalbemessung im Anmeldedienst für Fernmeldeeinrichtungen* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und den vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen zustimmend Kenntnis genommen.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Deutsche Bundesbank

Zu Nummer 57

— *Haushalts- und Wirtschaftsführung* —

Der Ausschuß hat die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbank (Bundesbank) erstmalig Gegenstand einer Prüfungsbemerkung des Bundesrechnungshofes geworden sei, zum Anlaß genommen, auf das hohe Gut der Unabhängigkeit der Bundesbank hinzuweisen.

Der Ausschuß sei sich bewußt, daß dieses Gut nicht zur Disposition stehe. Zwar sei die Bundesbank der parlamentarischen Kontrolle nicht gänzlich entrückt, diese erstrecke sich aber zweifellos nicht auf den Kernbereich der währungspolitischen Aufgaben der Bundesbank. Dagegen unterlägen Fragen des betrieblichen Ablaufs, der Organisation, der internen Usancen, aber auch die Beobachtung der Umsetzung der Beschlüsse des Zentralbankrates hinsichtlich der Rechtmäßigkeit durchaus dem parlamentarischen Kontrollrecht. Der Ausschuß hat eingeräumt, daß die Grenzziehung im Einzelfall schwierig sei.

Der Bundesrechnungshof hat ausgeführt, daß die währungspolitischen Befugnisse der Bundesbank selbstverständlich nicht zur Diskussion stünden. Die Einhaltung aller vom Zentralbankrat selbst getroffenen Entscheidungen sowie die Einhaltung der im Gesetz genannten Voraussetzungen müsse aber Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und Prüfung seitens des Bundesrechnungshofes sein.

Die Bundesbank hat anerkannt, daß sie außerhalb des Kernbereichs der Währungspolitik der Kontrolle durch Parlament und Bundesrechnungshof unterliegt. Ihrer Ansicht nach besteht dieser Kernbereich aus der Summe aller Tätigkeitsfelder, in denen Beschlüsse des Zentralbankrates mit währungspolitischer Motivation in Erscheinung treten. Dazu gehört nach Ansicht der Bundesbank auch die Umsetzung die-

ser Beschlüsse durch Entscheidungen weiterer Bankorgane.

Im einzelnen hat der Ausschuß beanstandet, daß die Bundesbank weder einen Wirtschafts- und Stellenplan noch eine vollständige Kostenrechnung erstellt. Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß das Fehlen eines Budgets auch die interne Kontrolle erschwere. Gerade angesichts der hohen Reputation der Bundesbank sei ein klar durchschaubares Rechnungswesen erforderlich, um die Unabhängigkeit des Instituts auch im öffentlichen Ansehen zu wahren.

Die Bundesbank hat darauf hingewiesen, daß das bei ihr praktizierte Personalstandardverfahren zu präziseren Ergebnissen führe als das normale Stellenplanverfahren. Darüber hinaus sei für das Direktorium ein Verfahren zur Kostenstellen- und Kostenartberechnung entwickelt worden, das nun auch bei den Landeszentralbanken eingesetzt werden solle. Die entsprechenden Beratungen in den Koordinierungsgremien seien im Gange. Die Bundesbank hat hervorgehoben, daß ihr internes Kontrollwesen hoch entwickelt sei. Neben der Überprüfung durch die Hauptabteilung Revision und den Bundesrechnungshof würden auch unabhängige Wirtschaftsprüfer beauftragt.

Zum bankgeschäftlichen Bereich hat die Bundesbank auf eine Neuregelung für Rediskontkontingente verwiesen.

Zur Frage der Kassenkredite an die Bundesländer hat die Bundesbank das Verfahren erläutert und ausgeführt, daß die Regelung in § 20 Bundesbankgesetz (BBankG) zumindest formal beachtet worden sei. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten habe die Bundesbank sich stets rechtmäßig verhalten. Die Bundesbank hat erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, die ordnungsmäßige Mittelverwendung in den Ländern zu kontrollieren.

Auf Fragen des Ausschusses hat sie diesen im einzelnen über Art und Umfang der Inanspruchnahme seitens der Länder informiert.

Der Bundesrechnungshof hat deutlich gemacht, nach seiner Rechtsansicht verstoße die Handhabung bei den Kassenkrediten eindeutig gegen § 20 BBankG. So verbiete der Begriff des Kassenkredits bereits einen Mittelansatz zur Haushaltsfinanzierung und Anschlußprolongationen seien auch bei Einhaltung mehrtägiger Schamfristen unzulässig.

Der Ausschuß hat die Problematik intensiv und teilweise kontrovers diskutiert. Er war sich einig darüber, daß eine praktikable Lösung gefunden werden müsse. Dabei hat er sich auch mit der Finanzlage der Länder und deren Forderung nach einer Erweiterung des Plafonds für Kassenkredite befaßt.

Der Ausschuß hat die politischen Schwierigkeiten gesehen, auf die eine einheitliche Richtlinie für die Vergabe der Kassenkredite stoßen könnte. Er hat es aus diesem Grund für notwendig erachtet, daß die Bundesbank Lösungsmöglichkeiten entwickelt und die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die Länder darstellt, damit der Ausschuß sich bei erneuter Beratung Klarheit über die Konsequenzen der Empfehlung des Bundesrechnungshofes verschaffen könne.

Zur Frage des bundesbankeigenen Gironetzes hat die Bundesbank auf Beratungen im Zentralbankrat über die Gebührenfreiheit des unbaren Zahlungsverkehrs verwiesen, die noch nicht abgeschlossen seien.

Auf Fragen des Ausschusses hat die Bundesbank erläutert, es gebe keine festen Grundsätze darüber, wer bei der Bundesbank ein Girokonto eröffnen könne.

Der Ausschuß hat es für notwendig erachtet, daß die Gründe für die Gebührenfreiheit überprüft werden.

Bezüglich der Beanstandungen des Bundesrechnungshofes im Verwaltungsbereich hat die Bundesbank darauf hingewiesen, daß sie die Lohnsteuernachzahlungen für Mieter übernommen habe, weil die Finanzverwaltung nach jahrelanger Nichtbeanstandung ihre Rechtsauffassung überraschend geändert habe. Der vom Bundesrechnungshof genannte Betrag von 5,6 Mio. DM verteile sich auf weit über 1 000 Mieter, so daß der Vorteil für den Einzelnen eher gering gewesen sei. Die Bundesbank hat hervorgehoben, daß die Lohnsteuernachzahlungen der Mieter von Einfamilienhäusern von diesen selbst getragen worden seien.

Der Ausschuß hat die Erläuterungen der Bundesbank für ausreichend erachtet.

Kritisch auseinandergesetzt hat sich der Ausschuß dagegen mit den Repräsentationsausgaben der Landeszentralbanken sowie den Kosten für die auswärtigen Sitzungen des Zentralbankrates. Eine Begrenzung ist nach Ansicht des Ausschusses erforderlich. Ebenfalls hat der Ausschuß den Umfang der privaten Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen seitens der Vizepräsidenten und übrigen Vorstandsmitglieder der Landeszentralbanken gerügt.

Die Bundesbank hat darauf verwiesen, daß hier eigene Zuständigkeiten der Landeszentralbanken gemäß § 8 BBankG berührt seien. In diesem Bereich könne das Direktorium der Bundesbank lediglich Empfehlungen geben, Beschlüsse der Landeszentralbanken aber nicht erzwingen.

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß er auch bei den Landeszentralbanken klare Regelungen wünsche, wie die private Nutzung von der dienstlichen Nutzung abzugrenzen sei.

Die Bundesbank möge hierzu ebenso wie zur Frage der Begrenzung des Repräsentationsaufwandes Rahmenrichtlinien erstellen. Man wolle dann überprüfen, ob die Landeszentralbanken diese Regelungen für ihren Bereich übernähmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Deutsche Bundesbank den Anregungen des Bundesrechnungshofes nachkommen wird und dem Ausschuß in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof bis zum 1. Oktober 1990 berichtet. Der Bericht müsse auf die Einzelbereiche Organisation, Kassenkredite, Führung des eigenen Gironetzes, Repräsentationsaufwand sowie Nutzung von Dienstfahrzeugen eingehen.

Zu Nummer 58

— Baumaßnahmen der Landeszentralbanken —

Der Ausschuß hat den Aufwand bei Neubauten einiger Landeszentralbanken als erheblich überzogen bezeichnet. Er hat die Notwendigkeit von verbindlichen Baurichtlinien hervorgehoben. Die Bundesbank müsse dies gegenüber den Landeszentralbanken durchsetzen.

Die Bundesbank hat darauf verwiesen, daß ein erster Richtlinienentwurf erstellt und dem Zentralbankrat vorgelegt worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Deutsche Bundesbank ihre Baurichtlinien entsprechend den Anregungen des Bundesrechnungshofes überarbeitet und dabei die Einhaltung der für öffentliche Bauten angemessenen Standards sicherstellt sowie in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof dem Ausschuß über das Veranlaßte bis zum 1. Oktober 1990 berichtet.

Unternehmen des Bundes

Zu Nummer 59

— Vorstandsangelegenheiten bei einem Unternehmen des Bundes —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesminister aufgefordert, künftig stets auf die Einhaltung der „Grundsätze für die Anstellung der Vorstandsmitglieder bei den Kreditinstituten des Bundes" hinzuwirken und Abweichungen allenfalls in begründeten Einzelfällen — in Fällen von erheblicher Bedeutung nur aufgrund eines vorhergehenden Kabinettbeschlusses — zuzustimmen.

Ferner hat er den Bundesminister der Finanzen aufgefordert, die Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen zu prüfen und hierüber den zuständigen Berichterstattern im Haushaltsausschuß bis zum 1. September 1990 zu berichten.

Bundesanstalt für Arbeit

Zu Nummer 60

— Organisation der Informationsverwaltung —

Die Bundesanstalt für Arbeit (Bundesanstalt) hat die Beanstandungen des Bundesrechnungshofes teilweise anerkannt. Sie hat darauf hingewiesen, daß zur Zeit eine Untersuchung über die Organisationsform der Informationsverarbeitung durchgeführt werde, deren Ergebnis in Kürze vorliege.

Es würden Überlegungen angestellt, die fachübergreifende Steuerung der Informationsverarbeitung und die Programmentwicklung in einer Hand zusammenzufassen.

Die Bundesanstalt hat bestätigt, daß sie es versäumt habe, bei der Entscheidung zur Miete der Hardware eine Kosten-Nutzen-Analyse anzustellen, in der auch die Alternativen Kauf oder Leasing untersucht worden wären. Sie hat darauf verwiesen, daß wegen der beginnenden Langzeitarbeitslosigkeit Anfang der achtziger Jahre rasches Handeln erforderlich war und in kürzester Zeit umfassende Informationsverarbeitungssysteme bereitgestellt werden mußten.

Der Bundesminister für Arbeit hat dies bestätigt. Im übrigen hat er darauf verwiesen, daß er der Bundesanstalt gegenüber lediglich die Rechts- nicht aber die Fachaufsicht habe.

Der Ausschuß hat angesichts des enormen Kostenvolumens, dessen weitere Entwicklung nicht einmal annäherungsweise bekannt sei, genaueste Untersuchungen gefordert, denen eine umfassende Planung folgen müsse.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes

1. die Organisation der Informationsverarbeitung zu überprüfen und die bestehenden Schwachstellen zu beseitigen,
2. ein IT-Rahmenkonzept für den Gesamtbereich der Bundesanstalt zu erstellen,
3. darauf aufbauend eine sachgerechte Planung der Softwareentwicklung und des Hardwarebedarfs sowie eine wirksame Vorhabengesamtplanung sicherzustellen,
4. Kostenvergleichsrechnungen bei Entscheidungen über Kauf oder Miete von Hardware vorzunehmen und
5. dem Ausschuß über die getroffenen Maßnahmen zu den Punkten 1.—4. bis zum 28. Februar 1991 zu berichten.

Zu Nummer 61

— Doppelentwicklung von Anwendungsprogrammen der Datenverarbeitung —

Der Ausschuß hat bezweifelt, daß der Einsatz zweier nicht kompatibler Systeme von verschiedenen Herstellern bei der Bundesanstalt sinnvoll sei. Hier müsse eine eingehende Untersuchung durchgeführt werden, die den heutigen Entwicklungsstand berücksichtige.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes und ihrer eigenen Ankündigung einen Sachstands- und Erfahrungsbericht zu erarbeiten, der einschließlich einer Kosten-Nutzen-Untersuchung und einer Gesamtplanung die Grundlage für weitere Entscheidungen über die Strategie der Informationsverarbeitung bei der Bundesanstalt für Arbeit bildet und darüber dem Ausschuß bis zum 1. Februar 1991 zu berichten.

Zu Nummer 62

— Gemeinsame Datenbasis und Datenstandards für Datenverarbeitungsverfahren —

Der Ausschuß hat die unterschiedliche Entwicklung der bei der Bundesanstalt eingesetzten Datenbanksysteme als unwirtschaftlich bezeichnet.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesanstalt für Arbeit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes das Vorhaben einer „Gemeinsamen Datenbasis" im Zuge von umfassenden Umstellungen und Neuentwicklungen nachdrücklich betrieben wird und dem Ausschuß bis zum 28. Februar 1991 über das Veranlaßte zu berichten.

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Zu Nummer 63

— Sondervergütungen für Angestellte und Arbeiter —

Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß mittlerweile ein Teil der Sondervergütungen abgebaut worden sei. In einigen Bereichen sei die Zahlung von Sondervergütungen aber unabdingbar, um über genügend qualifiziertes Fachpersonal verfügen zu können. Nach Ansicht des Bundesministers war auch die haushaltsmäßige Darstellung ordnungsgemäß, er hat aber für die Zukunft eine verbesserte Transparenz hinsichtlich Art und Umfang der Leistungen sowie des Empfängerkreises zugesagt.

Der Ausschuß hat dem Bundesrechnungshof äußerste Zurückhaltung empfohlen und ebenfalls erklärt, das Vorhandensein von hochqualifiziertem Fachpersonal in den Einrichtungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sei unabdingbar, um das Vertrauen der Versicherten auf beste ärztliche Versorgung gewährleisten zu können. Auch sei die Gesamtsumme der über- und außertariflichen Vergütungen im Verhältnis zum Gesamthaushalt der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und ihrer Kliniken gering. Dies heiße allerdings nicht, daß die haushaltsmäßige Darstellung nicht verbessert werden könne.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost

Zu Nummer 64

— Haushalts- und Wirtschaftsführung —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Zuständigkeiten der Versorgungsanstalt und des Sozialamtes der Deutschen Bundespost nicht klar voneinander abgegrenzt seien. Er hat auch die Höhe des Vermögens der Versorgungsanstalt als unvertretbar bezeichnet, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, daß die aus der Anlage dieses Vermögens erwirtschafteten Habenzinsen unter den Sollzinsen lägen, die die Deutsche Bundespost für die Kapitalausstattung der Anstalt aufbringe.

Der Bundesminister hat die Beanstandungen im wesentlichen bestätigt und Abhilfe zugesagt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat den Bundesminister ersucht, darauf hinzuarbeiten, daß entsprechend den Empfehlungen des Bundesrechnungshofes unverzüglich Regelungen bereitgestellt werden, die dazu beitragen, die Zusammenarbeit von Sozialamt und Versorgungsanstalt zu verbessern und darauf Einfluß zu nehmen, daß das Anstaltsvermögen auf eine etwa einem Jahresausgabenbedarf entsprechende Höhe abgebaut wird.

Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Nummer 65.1

— Kraftfahrrechtsdokumentation im Bundesbereich —

Der Ausschuß hat festgestellt, die Unternehmensbereiche der Deutschen Bundespost blieben aufgefordert, nach Vorlage des Gutachtens über die Wirtschaftlichkeit der Umwandlung der Zentralkartei in eine Kartei auf Datenverarbeitungsbasis die Verhandlungen mit der JURIS GmbH über eine Übernahme der Kraftfahrrechtskartei zügig wieder aufzunehmen.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen vom Bundesminister für Post und Telekommunikation Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.2

— Beschaffung personengebundener Dienstkraftfahrzeuge für Minister, Parlamentarische Staatssekretäre (Staatsminister) und Staatssekretäre —

Der Ausschuß hat unter Hinweis auf frühere Beratungen von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.3

— Ausgleichsverfahren in der Krankenversicherung der Rentner —

Der Ausschuß hat unter Hinweis auf den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Struktur im Gesundheitswesen von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.4

— *Personalbemessung bei der Bundesanstalt für Arbeit* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.5

— *Einführung eines neuen Preissystems im Schienenpersonenverkehr der Deutschen Bundesbahn* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.6

— *Bericht über das Fernsehsatellitensystem TV-SAT 1* —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß aufgrund der vertraglichen Abmachungen Gewährleistungsansprüche nicht geltend gemacht werden konnten und somit dem Bund ein Schaden entstanden sei.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation hat darauf hingewiesen, daß die Verträge nach international üblichem Muster abgeschlossen worden seien und über die abgeschlossenen Versicherungen der größtmögliche Beitrag zur Schadensbegrenzung geleistet worden sei.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 65.7

— *Unterrichtung zur Beschaffung von vier Fregatten der Klasse 123* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Zu Nummer 66.1

— *Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen bei obersten Bundesbehörden* —

Der Ausschuß hat die Notwendigkeit betont, das Bewußtsein für Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns im öffentlichen Dienst zu stärken. Dieses müsse bereits bei der Ausbildung beginnen. Der Ausschuß hat das Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung" als wichtige Anregung bezeichnet, auf deren Grundlage eine Neufassung der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 7 Bundeshaushaltsordnung erarbeitet werden solle.

Der Ausschuß hat es als notwendig erachtet, das Gutachten zu Beginn der nächsten Legislaturperiode umfassend zu beraten. Er hat die Erwartung geäußert, daß der Bundesminister der Finanzen bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage des Gutachtens Vorschläge über dessen Umsetzung erarbeitet habe, die in die Beratung einbezogen werden sollten. Hierbei sei jedes Ressort zur Mitwirkung aufgefordert. Der Ausschuß hat es als besonders wichtig bezeichnet, daß auch bei den Ländern, soweit diese Bundesmittel verwalteten, Erfolgskontrollen durchgeführt würden.

Der Bundesminister der Finanzen hat darauf hingewiesen, daß zusammen mit den Ländern und dem Bundesrechnungshof eine Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen" eingesetzt worden sei, die praktische Leitfäden ausarbeiten solle.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 66.2

— *Sicherheit der Informationsverarbeitung* —

Der Ausschuß hat es als erschreckend bezeichnet, welche Mängel bei der Konzeption und Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnik erkennbar seien. Die umgehende Durchführung von Risikoanalysen und die Entwicklung von Sicherheitskonzepten sei dringend erforderlich. Dabei sei durchaus das Problem eines tolerablen Restrisikos zu berücksichtigen, um ein Übermaß zu vermeiden. Auch müsse das Sicherheitsbewußtsein entscheidend verbessert werden.

Der Bundesminister des Innern hat die Mängel bestätigt und darauf hingewiesen, daß die auf der Grundlage der Richtlinien der Bundesregierung für den Einsatz der Informationstechnik in der Bundesverwaltung (IT-Richtlinien) vom 18. August 1988 zu erstellenden Sicherheitskonzepte in allen Bereichen bis 1992 vorliegen würden. Soweit dies bisher nicht geschehen sei, seien hierfür der erhebliche Leistungsdruck im Bereich der Datenverarbeitung in den vergangenen Jahren aber auch unzureichende Haushaltsmittel verantwortlich.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß als Bestandteil der IT-Rahmenkonzepte Risikoanalysen und ein umfassendes Sicherheitskonzept — einschließlich der Beschreibung eines tolerablen Restrisikos — erstellt würden. Dies müsse bis 31. Dezember 1992 geschehen sein.

Zu Nummer 66.3

— Organisation des Presse- und Informationsamtes —

Der Ausschuß hat beanstandet, daß die Anregungen des Bundesrechnungshofes und des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung nicht zügig genug umgesetzt würden. Dies gelte vor allem für die Personalbemessung. Andererseits hat der Ausschuß gewürdigt, daß der Personalbestand des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (Amt) trotz vielfältiger Aufgabensteigerungen in den letzten zehn Jahren nicht erhöht, sondern sogar reduziert worden sei.

Das Amt hat ebenfalls die Reduzierung des Personalbestandes hervorgehoben und angekündigt, daß die Organisationseinheit „überressortliche Informationen" im Herbst 1990 aufgelöst werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung und dem inzwischen vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung Veranlaßten zustimmend Kenntnis genommen. Er hat die Bundesregierung aufgefordert, unter Berücksichtigung des Gutachtens des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur Organisation des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung die Organisation weiter zu straffen und die begonnene Personalbemessung und -bewertung zügig fortzuführen. Ferner solle die Bundesregierung die zuständigen Berichterstatter im Haushaltsausschuß rechtzeitig vor den Beratungen zum Bundeshaushalt 1991 über die weiteren organisatorischen Maßnahmen unterrichten und die stellenmäßigen Konsequenzen für den Haushalt aufzeigen.

Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofes gefolgt ist

Zu Nummer 67.1

— Wiederbesetzungssperre im Haushalt 1988 —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.2

— Anteiliger Heimaturlaub bei kurzen Auslandsverwendungen —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.3

— Beschaffungen für die Bereitschaftspolizei der Länder —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.4

— Einnahmen aus Gebühren des Bundeskartellamtes —

Der Ausschuß hat begrüßt, daß durch die Gebührenanhebungen beim Bundeskartellamt eine verbesserte Kostendeckung erreicht worden sei bzw. erreicht werde.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.5

— Öffentliche Lagerhaltung von Getreide —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.6

— Servicebetriebe —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.7

— Veräußerung entbehrlicher Bahnhofsgebäude —

Der Ausschuß hat die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen des Vorstandes der Deutschen Bundesbahn begrüßt.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.8

— *Kosten- und Abrechnungswesen der Bundesanstalt für Flugsicherung* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.9

— *Einlegung von Rechtsmitteln durch die Deutsche Bundespost bei geringfügigen Rundungsfehlern in Versorgungsausgleichsverfahren* —

Der Ausschuß hat die frühere Vorgehensweise des Bundesministers im Einzelfall als unwirtschaftlich bezeichnet. Er hat gleichwohl hervorgehoben, daß eine differenzierte Betrachtungsweise angebracht sei, da bei großen Fallzahlen auch geringe Rundungsbeträge finanzielle Auswirkungen in bedeutender Größenordnung haben könnten.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.10

— *Wettbewerb bei der Vergabe von Bauleistungen und Lieferaufträgen* —

Der Ausschuß hat deutlich gemacht, daß er keinerlei Verständnis für Verstöße gegen die Vergabevorschriften habe. Er erwarte, daß in Übertretungsfällen auch personelle Konsequenzen gezogen würden.

Gleichwohl hat der Ausschuß hervorgehoben, daß der Öffentliche Dienst insgesamt seine Pflichten sorgfältig und im allgemeinen seine Aufgaben zur großen Zufriedenheit wahrnehme.

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.11

— *Bedarf der Bundeswehr an ABC- und Selbstschutzausbildungsstätten* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.12

— *Elektromagnetische Abschirmung für Werkräume* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.13

— *Unterbringung des Amtes für Flugsicherung der Bundeswehr* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.14

— *Finanzbedarf für die bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Zu Nummer 67.15

— *Spenden an Einrichtungen in der Deutschen Demokratischen Republik* —

Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333